

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr.

24½ Sgr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Inserate
1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Seite oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an denselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Pössener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 9. Juli. Se. Maj. der König haben Allernädigst geruht: Den ordentlichen Professor an der Universität zu Greifswald und Direktor der Staats- und landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena, Geheimen Regierungsrath Dr. Baumstark, den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Vorstande der Haupt-Kloster-Kasse in Hannover, Ober-Kommissär Thiemann, den Roten Adler-Orden vierter Klasse; dem Hof-Chirurgus Dr. Dräger zu Berlin und dem Kaufmann Keitsch zu Breslau den Königlichen Kronen-Ordens vierter Klasse; und dem Konfessorial-Regierungs- und Schul-Kath. Krobenius zu Merseburg, den Adler der Ritter des Königlichen Hausordens von Hohenzollern zu verleihen.

Die Simultanschule.

II.

Das telegraphische Bureau bringt uns heute folgende Depesche aus Breslau vom gestrigen Tage:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer heutigen Sitzung fast einstimmig beschlossen, den Antrag des Magistrats, welcher dahin geht, das neue Johanneum als evangelisches Gymnasium zu eröffnen, abzulehnen, indem die Versammlung bei dem Prinzipie beharrt, daß höhere Unterrichtsanstalten konfessionlos sein müssen. Nach der Erklärung des Oberbürgermeisters ist es unzweifelhaft, daß der Magistrat diesem Beschlüsse zustimmen wird.

Unsere Lefer haben schon aus unseren gestrigen Mittheilungen ersehen, daß zwischen Magistrat und Stadtverordneten Breslaus in der Sache ein wesentliches Einverständniß besteht; es ist um so mehr zu hoffen, daß diese Eintracht fortduern wird, als die Staatsbehörde zu den wunderlichsten Deduktionen greift, um ihren Widerstand gegen die Intentionen der städtischen Korporationen zu rechtfertigen. Wir wollen nur ein Beispiel von der Schwäche der aufgeführten Argumente geben. Auf eine Vorstellung des Magistrats vom 1. November 1866 wird in einer sehr ausführlichen Entgegnung des Provinzial-Schul-Kollegiums vom 26. Januar 1867 u. A. der Satz aufgestellt: Die Entscheidung der Frage über die Konfession oder die Konfessionslosigkeit der Schulen sei „nicht zu suchen und zu finden in den Titeln und Paragraphen etwa des preußischen Landrechts, wohl aber in den von den Unterrichtsbehörden ausgesprochenen und besetzten Anordnungen und Bestimmungen“ — der erste Grund für die Breslauer Stadtverordneten-Versammlung, beim Landtage, wie sie sogenannten gethan, um ein Unterrichtsgeleb zu petitionieren, damit die Schule endlich den Boden der Rechte verlässe. Im Ueblichen würzt der ganze Erlaß in dem Missverständniß, daß in der Simultanschule das erziehende Element des Unterrichts verloren gehe.

Das Kultus-Ministerium steht mit der Provinzial-Schul-Behörde auf dem gleichen Standpunkte. Um denselben voll zu kennzeichnen, inseriren wir hier einen Bescheid des Herrn Kultus-Ministers auf eine Eingabe des Breslauer Magistrats vom 25. Mai 1867.

Berlin, den 19. November 1867.

Aus der Eingabe vom 25. Mai d. J., die konfessionellen Verhältnisse der von den dortigen Stadtbehörden projektierten neuen Realschule betreffend, geht hervor, daß der Magistrat mit den Grundsätzen unbefriedigt ist, welche in dieser Beziehung für die Unterrichtsverwaltung maßgebend sind. Zur Verständigung darübertheile ich dem Magistrat Folgendes mit:

Die über den Bereich der Elementarschule hinausgehenden Lehranstalten sind zweifacher Art; sie haben

1) neben der Bestimmung, Kenntnisse und Fertigkeiten mitzutheilen, auch einen pädagogischen Zweck; oder

2) sie sind lediglich auf die Mittheilung von Kenntnissen und Fertigkeiten beschränkte Fachschulen.

Zu der ersten Art gehören die Gymnasien, die Real- und höheren Bürgerschulen, zu der zweiten die technischen Anstalten, Gewerbeschulen, polytechnische Schulen u. d. m.

Den Schulen erster Art ist zur Erreichung ihres pädagogischen Zwecks ein religiöser Charakter unentbehrlich. Die wichtigsten Erziehungsmittel sind von denselben abhängig und können nur wirksam werden, wenn die Lehrer einer solchen Anstalt nach dieser Seite hin den Schülern gegenüber im Wesentlichen eine Einheit bilden.

Demgemäß sind die Gymnasien, Real- und höheren Bürgerschulen in den altpreußischen Provinzen alle entweder evangelisch oder katholisch, oder in einzelnen Fällen simultan, wobei dann über dem Unterschied der beiden Konfessionen die Einheit doch in dem christlichen Charakter der Schule vorhanden ist. In den neuworbenen Landestheilen finden sich auch zwei un längst von mir anerkannte jüdische Realschulen, welche entsprechend für ihren pädagogischen Zweck die Grundlage in der jüdischen Religion haben.

Von den hieraus erkennbaren, aus der Natur der Sache hervorgehenden Grundsätzen der Organisation höherer Schulen kann nicht abgesehen werden.

Aus den bisherigen Verhandlungen ist nicht zu entnehmen, daß die städtischen Behörden eine Anstalt der zweiten Art, bloß technischer Bestimmung, ohne pädagogischen Zweck, errichten wollen, sondern vielmehr eine Realschule derselben Art und mit denselben Berechtigungen, wie deren bereits zwei in Breslau bestehen. Ist diese Voraussetzung richtig, so ergiebt sich aus dem Vorstehenden, daß auch die neue Anstalt, um ihren pädagogischen Zweck zu erfüllen, einen näher zu bestimmenden religiösen Charakter haben muß.

Sollte hingegen die Absicht auf eine bloß technische Schule gehen, so würde der Name Realschule und die Bestimmungen der Unterrichts- und Prüfungsordnung vom 6. Oktober 1869 auf dieselbe nicht passen.

Hiernach bleibt dem Magistrat überlassen, den Gegenstand anderweitig in Beratung zu nehmen und demnächst seine Entschließung dem dortigen Provinzial-Schul-Kollegium zur weiteren Veranlassung mitzutheilen.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

v. Mühlner.

Das Hauptargument für die Konfessionschule liegt hier in der Annahme, daß die „Erziehungsmittel nur wirksam werden, wenn die Lehrer einer solchen Anstalt nach religiöser Seite hin den Schülern gegenüber im Wesentlichen eine Einheit bilden.“ Wer je eine höhere Unterrichts-Anstalt mit Nutzen besucht hat, wird, wenn er sich gewissenhaft fragt, bekennen müssen, daß ihm die Konfession der Lehrer eine Nebensache gewesen, um die er sich nie ernsthaft gekümmert habe, er wird es nicht einmal verstehen, wie unter akademisch gebildeten Männern verschiedener Konfession nicht die volle Einheit der Schule gegenüber bestehen könne, da es alle Tage vor kommt, daß selbst der ungelehrte Schüler über die Barriere der Kon-

fession hinweg eine Hinneigung zu dem Lehrer empfindet, der einen wohlthuenden Einfluß auf sein Gemüth auszuüben weiß. Es ist auch gewiß ein bloßes Vorurtheil, zu meinen, daß in einem Lehrerkollegium gemischter Konfession jene Einheit nicht zur Erscheinung kommen könne. Die Erfahrung spricht jedenfalls dagegen.

Wollen wir uns in dieser Beziehung von Vorurtheilen befreien, so müssen wir auf die ursprüngliche Stellung der Schule zur Kirche oder zur Konfession zurückgehen. Wir sehen dann die Schule zunächst als einen kleinen Nebentreib der Kirche; der Staat ignorirt die Schule. Sie wurde mithin von der Kirche gegründet, dotirt und einem Diener der Kirche, gewöhnlich dem Kantor, zur Leitung übergeben. So hatte die Kirche ein Recht an die Schule.

Allmälig aber änderte sich das Verhältniß, und es ist nicht mehr die Kirche, welche die Schule dotirt, sondern die Gemeinde oder der Staat. Nur sind rücksichtlich der Elementarschule noch die kirchlichen Gemeinden von den politischen geschieden. Es wird daher zur Zeit auch nicht der Versuch gemacht, die Elementarschule ihres konfessionellen und verfassungsmäßig festgestellten Charakters zu entkleiden, obwohl der betreffende Verfassungsartikel nicht lange unangefochten bleiben dürfte. Danach muß schon aus der einfachen Folgerung, daß wenn die Verfassung den konfessionellen Charakter nur für die Volksschule verlangt, sie für alle darüber hinausgehenden Schulanstalten davon absicht, die Berechtigung der Gemeinden entnommen werden, selbst den sogenannten Mittelschulen den nichtkonfessionellen Charakter zu geben. — Die Breslauer Kommune hat nun in diesem Punkte nachgegeben, wird aber hoffentlich um so zäher an dem nichtkonfessionellen Charakter der neu zu gründenden Gymnasien und Realschulen festhalten. Nur die Festigkeit solcher großen politischen Korporationen, die der Beihilfe des Staats für die Erhaltung ihrer höheren Schulanstalten nicht bedürfen, vermag hier etwas; die kleinen Gemeinden sind dagegen oft durch ihre Mittellosigkeit zu Konzessionen an die Grundsätze des Kultusministeriums gezwungen.

Unsere städtische Behörde geht damit um, simultane Mittelschulen zu gründen. Sie darf mit Recht hoffen, dabei von der Provinzialschulbehörde besser unterstützt zu werden, als die Breslauer Kommune. Die Gründe für Errichtung von Simultan-Anstalten sind hier auch in der That noch viel dringender, als in der Provinz Schlesien, wir haben sie oft genau aufgeführt und können nur mit der Bemerkung schließen, daß selbst entschiedene Anhänger der Reaktion, welche die nichtkonfessionelle Unterrichtsanstalt an sich bekämpfen, deren Bedürfnis für die Provinz Posen bereitwillig anerkennen.

Deutschland.

Preußen. Berlin, 9. Juli. Bekanntlich sind in den französischen Schiffswerftäten im vorigen Jahre zerlegbare Damppfannenboote hergestellt worden, welche unter dem Eintritt einer kriegerischen Eventualität je mit einem Geschütz schwersten Kalibers armirt auf dem Rhein ihre Benutzung finden sollten. Im Herbst haben sodann in Cherbourg mit einem dieser Boote größere Versuche stattgefunden, über deren Ausfall jedoch nichts in die öffentliche Gedrungen ist. Gegenwärtig steht jene frühere Erfindung nun im Begriff, die allerdings nächstnothwendige Ergänzung zu finden. Die größte Schwierigkeit bei der Verwendung dieser Boote beruht nämlich in einer ausreichend raschen Beförderung derselben nach jedem gerade für ihre Benutzung und Anwendung gegebenen Punkte und glaubt man in der von der Fabrik von Lots fils in Nantes im vorigen Jahre auf der Pariser Weltausstellung ausgestellten Strafan-Lokomotive ein geeignetes Mittel sowohl zur Beförderung dieser Fahrzeuge, wie überhaupt zum Transport der schweren Theile des Gepäck einer Armee gefunden zu haben. Die angestellten Versuche haben bei 200 Ctrn. Tragfähigkeit und einer Steigung von 1:12 noch eine Geschwindigkeit dieser Maschine von sieben Kilometern auf die Stunde ergeben. Auch soll sich die Haltbarkeit derselben vollkommen bewährt haben. Eine Anwendung von derartigen Lokomotiven zu Kriegszwecken hat übrigens mit günstigem Erfolg schon früher in der Armee während der Belagerung von Sebastopol stattgefunden. Die englischen Boydell'schen Maschinen dieser Art führten damals große Munition-, Proviant- und andere Transporte nach Balaklawa und bis auf die Höhebene von Sebastopol auf Wegen, welche kein anderer Wagen mehr zu benutzen vermochte. Allein die räumlichen Verhältnisse, in welchen diese Lokomotiven dort eine Anwendung fanden, waren immer doch nur sehr eng begrenzte, und hier würde es sich darum handeln, vermittelst dieser Maschine einer Armee große Lasten nach jeder beliebigen Richtung und wahrscheinlich doch auch auf weite Entfernung nachzuführen, ja bei der Benutzung zum Transport der erwähnten Boote möglicherweise sogar den Truppen nach den bezeichneten Zielen noch vorauszusehen. Die Schwierigkeiten der Erfüllung einer solchen Aufgabe leuchten ein und ein wirklich thatsächlicher Erfolg der so ins Auge gefassten Idee darf sicher noch sehr bezweifelt werden.

Eine der seiner Zeit zum Höchsten geprägten Erfindungen hat mittlerweile ein trübliches Ende gefunden. Bekanntlich war auch von Preußen zu Versuchszwecken eine Kugelspritz, und zwar nach einer der französischen de Brettes-Kanone noch weit überlegenen Konstruktion aus Belgien bezogen worden. Die Versuche mit derselben haben jedoch nur die vollständige Unfähigkeit dieses Geschützes erwiesen, zu wirklichen Kriegszwecken mit irgend welcher Aussicht auf Erfolg verwendet zu werden. Auch in Frankreich selbst ist seit dem famosen praktischen Versuch von Mentana und der in verschlossenen und versiegelten Kisten erfolgten Versendung dieser Geschütze an die einzelnen französischen Regimenter jeder Laut über deren fertere Benutzung oder überhaupt nur noch von ihrem Vorhandensein

verstummt, und dürften die Siegel vor den erwähnten Kisten fortan wohl für immer uneröffnet bleiben.

— Se. königl. Hoheit der Kronprinz ist in Danzig, wo er am 7. Juli eintraf, besonders von den Civilbehörden, an deren Spitze der Oberbürgermeister v. Winter und der Kommerzienrat Bischoff sich befanden, empfangen und sehr feierlich aufgenommen worden ist. Bei dem Souper im Stadtverordnetensaale jah General Vogel von Falckenstein zur Rechten, Herr von Winter zur Linken des Kronprinzen. Das Hoch auf den Kronprinzen brachte der Oberbürgermeister aus. Aus der Rede, mit welcher er dasselbe einleitete, heben wir folgende Stelle hervor. Nachdem Herr von Winter des Kronprinzen Anteil an den Ruhmestheilen von 1866 in anerkennender Weise gedacht, fuhr er fort: „Aber wir wissen auch, daß die letzten Ziele, denen Ew. königl. Hoheit nachstreben, nicht in dem Ruhme liegen, der auf Schlachtfeldern gewonnen wird; wir wissen, daß Ew. königl. Hoheit in warmer Hingabe an die Bedürfnisse der Gegenwart Ihren vollen Anteil in Anspruch nehmen an der ersten gemeinsamen Arbeit der ganzen Nation das Errungene auszubauen für die Zukunft, und zwar so auszubauen, daß der neue Aufschwung, das neue Leben, das die Nation ergriffen hat, nicht resultlos verkümmere, sondern zu einer segensreichen, einheitlichen und volksfürmlichen Entfaltung aller der Freiheitskeime und Impulse geleitet werde, die unsere Lebensatmosphäre erfüllen. Darum schlagen Ew. königl. Hoheit die Herzen der zu friedlicher Arbeit berufenen Bürger so warm und herzlich entgegen, darum machen sich diese Sympathien hier wie aller Orten Lust in dem Rufe: Es lebe unser Kronprinz! Er lebe hoch! hoch! hoch!“ — Der Kronprinz beantwortete den Trinkspruch mit einem Hoch auf Danzig und auf das Wohl des Vaterlandes, ohne indeß auf die politischen Beziehungen weiter einzugehen.

— Die Entwicklung der evangelischen Kirchenverfassung in Hannover ist bei Gelegenheit der jüngsten dortigen Anwesenheit des Kultus-Ministers v. Mühlner Gegenstand einer eingehenden Besprechung mit dem Landes-Konsistorium gewesen. Der Minister konnte aus dem ihm gehaltenen Vortrage entnehmen, daß die Errichtung der Bezirkssynoden voraussichtlich noch in diesem Jahre und in den ersten Monaten des nächsten Jahres vollendet sein wird, so daß die Einberufung der ersten Landessynode noch im Laufe des nächsten Jahres wird erfolgen können.

— Die begnadigten Hannoveraner sind, wie der Graf. Bzg. aus Hannover geschrieben wird, in der Mehrzahl erst am Freitag Abends angekommen. Die ganzen Kosten des Prozesses, sowie der Verpflegung der in demselben Verurtheilten muß übrigens ein einziger Mann, der Sottlermeister Alemann, tragen, da dieser allein nicht vermögenslos und die Verurtheilung in die Kosten solidarisch ist. Man rechnet den Betrag derselben auf etwa 1000 Thaler.

— Die Versuche, welche von der bayerischen und württembergischen Regierung gemacht werden, um eine aus Vertretern Bayerns, Württembergs und Badens bestehende ständige süddeutsche Militärkommission zu bilden, welcher die Aufsicht über die süddeutschen Festungen, sowie über das ganze Defensivsystem Süddeutschlands und dessen Zusammenhang mit der Vertheidigung Gesamtdeutschlands übertragen werden soll, werden an der preußischen Regierung durchaus kein Hinderniß und keine Gegnerschaft finden. Im Gegenteil, die gemeinsame Vertheidigungszwecke, welche die Augustverträge des Jahres 1866 im Auge haben, glaubt man hier wesentlich gefördert, wenn eine solche militärische Gemeinsamkeit zwischen den Süddeutschen Staaten zu Stande käme.

— Nach einer neuesten statistischen Zusammenstellung ergibt sich, daß die Meldungen zum freiwilligen Eintritt in die Armee seit dem Feldzuge von 1866 in einer steten Zunahme begriffen sind. Die Zahl derselben kann gegenwärtig auf durchschnittlich 5 vom Hundert aller Dienstpflichtigen bezeichnet werden. Nach den Bevölkerungsverhältnissen bemessen, kommen auf Berlin die meisten Freiwilligen, nämlich etwa der zehnte Theil seiner Dienstpflichtigen Bewohner. Dagegen finden sich solche am geringsten vor, mit ungefähr zwei vom Hundert, in den östlichen Provinzen, insbesondere in den Bezirken Gumbinnen, Bromberg u. s. w. In einer erfreulichen Weise nimmt die Zahl solcher jungen Leute immer mehr ab, welche im Verdacht einer Selbstverstümmelung durch eine Einstellung in die Arbeiter-Abtheilungen der Festungen dem Dienste im stehenden Heere entzogen werden müssen. Ebenso hat sich auch während der diesjährigen Departements-einstellungs-geschäfte, ungeachtet einer gesteigerten Freizügigkeit der Bevölkerung in Betreff der abwesenden Militärdienstpflichtigen ein befriedigendes Resultat herausgestellt.

— In Betreff der erfolgten Ernennung eines katholischen Feldbischofs für die Armee bemerkten die Correspondenten: „Das Neue bei der Sache besteht nur darin, daß der neue Feldprobst vorher zum Bischof ernannt worden ist. Das konnte aber unmöglich den Grafen Bismarck zum Gegner einer Maßregel machen, welche aus der traditionellen Gewohnheit der preußischen Regierung geschöpft ist, den religiösen Bedürfnissen der preußischen Staatsangehörigen auch in der Armee Rechnung zu tragen. Der neue Bischof-Feldprobst heißt Namjanowski und war bis jetzt Probst-Pfarrer in Königsberg. Die Ernennung derselben zum Bischof wurde vom König durch den preußischen Gesandten v. Arnim beim Papste beantragt und von letzterem gegen Ende des v. J. vollzogen. Die Ernennung Namjanowskis zum Bischof war deshalb wünschenswert, weil derselbe zum apostolischen Vikar für die königliche Armee bestimmt war. Derselbe wird demnächst seine Weihe in Breslau erhalten und dann in Berlin eingehen, wo er als Pfarrer der Michaelis-Pfarrkirche und der Militär-Garnisonkirche fungieren wird.“

— Der Graf. Westarp, früher Landrat des Dramburger Kreises und gegenwärtig Hülfssarbeiter im Ministerium des Innern, geht, wie man hört, als Landrost nach der Provinz Hannover. Auch die Ernennung des Herrn v. Leipzig zum Regierungs-Vice-Präsidenten in Hannover soll jetzt nahe bevorstehen.

— Der Kreisrichter Freytag zu Brieg ist als temporärer Hülfssarbeiter ins Ministerium des Innern berufen.

— In Chemnitz wurde am 5. Juli in der Generalversammlung der Lassalleaner (Hatzfeldsche Linie), in welcher 63 Ortschaften vertreten waren, Fritz Menz zum Vicepräsidenten gewählt.

— Dr. Loewe-Kalbe ist wegen einer am 28. März d. J. vor den Wählern des I. Wahlbezirks über die Folgen der Annexion unserer neuen Provinzen gehaltenen Rede zur Untersuchung gezogen worden.

— Bei dem am 7. Juli im Beisein des Kriegsministers, Generals v. Noen, des Vice-Admirals Tachmann und noch mehrerer anderer Generale abgehaltenen zweiten Vergleichschießen zwischen dem Krupp'schen 96-Pfünder und dem 90-lbigen Armstrong-Geschütz ist das genannte deutsche Geschütz durchgehends weit über das englische im Vortheil geblieben. Die bis dahin allein erprobte achtzöllige Panzerplatte ist von dem Geschütz des ersten nicht nur durchschlagen worden, sondern es sind sogar von einem Grifflösen-Geschütz die Stücke noch 300 und 500 Schritte hinter der Scheibe gefunden worden, eine Krupp'sche Gußstahl-Granate aber ist trotz des Durchschlags der Scheibe völlig unversehrt geblieben. Auch die neunzöllige Scheibe ist aus dem deutschen Geschütz von einem Grifflösen-Geschütz durchbohrt worden, doch stehen hierfür weitere Versuche noch aus. Bei der von dem Krupp'schen Geschütz erzielten Anfangsgeschwindigkeit von 1390' gegen 1238' des Armstrong-Geschützes darf indeß der Erfolg des Krupp'schen 96-Pfunders als vollkommen gesichert erachtet werden.

△ Nach der königlichen Verordnung über die Ausbildung der Beschlagsmeide auf der Lehrschmiede der königlichen Thierarzneischule zu Berlin, wie nach einer zweiten königlichen Ordre über die Prüfung im Hufbeschlag verjüngten Unter-Rohärzte, welche als einjährige oder dreijährige Freiwillige ihrer Dienstpflicht genügen wollen, scheint es doch nicht, als ob irgend eine Aenderung der Stellung der Thierärzte bei der Armee schon jetzt beabsichtigt würde. Die Anforderungen in Hinsicht der theoretischen Kenntnis und praktischen Ausübung des Hufbeschlags sind im Gegentheil für die einjährigen und dreijährigen Freiwilligen-Rohärzte gegen früher noch gesteigert worden, die neuen Beschlagsmeide aber sollen nach dem Wortlaute der betreffenden Ordre den Rohärzten der Regimenter nur zur Hälfte leistung beigegangen werden. Von verschiedenen Seiten vor einiger Zeit verlautete Mittheilung, daß die thierärztlichen Stellungen fernerhin in der Armee ganz von der praktischen Ausübung des Hufbeschlags getrennt und diese letztere den neuen Beschlagsmeiden übertragen werden solle, muß deshalb mindestens wohl als verfrüht betrachtet werden.

— Der Staatsgerichtshof verhandelte heute die bereits mehrfach erwähnte Anklage gegen den ehemaligen hannoverschen Minister der auswärtigen Angelegenheiten Grafen Adolph v. Platen-Hallermund wegen Hochverrats. Den Vorfall des Gerichtshofes führte der neu ernannte Vice-Präsident des Kammergerichts v. Mühlner, als Beisitzer fungirten die Kammergerichtsräthe Coqui, Meyer, Greiner, Hoppe, Schlotte, Steinhausen, Rhoden, Becker und Bratring. Die Staatsanwaltschaft wurde vertreten durch den Staatsanwalt beim hiesigen Stadtgericht, Henke. Die gegen den Angeklagten erhobene Anklage zerfällt in zwei Theile, in einen allgemeinen und einen speziellen Theil. Der allgemeine Theil ist derselbe, wie er aus den Verhandlungen gegen die früher angeklagten Hannoveraner bereits bekannt ist. Derselbe schlägt die Vorgänge in Hannover seit dem Gesech von Langensalza am 27. Juni 1866 und das Benehmen des Königs Georg und seiner Anhänger, und bezeichnet es als notorisch, daß das Bestreben dieser Personen darauf gerichtet gewesen sei, die Provinz Hannover vom preußischen Staate loszureißen. Dieser allgemeine Theil nimmt Rücksicht auf die hier geführten Verhandlungen gegen die verhafteten Hannoveraner vor dem Staatsgerichtshof und citirt zum Beweise des Strebens der welfischen Partei die in diesen Prozessen von den verschiedenen Personen abgegebenen Zeugenaussagen. Aus allen diesen Umständen folgert die Anklage, daß das ganze verbrecherische Unternehmen von Personen angeleitet worden sei, die sich in der Nähe des Königreichs Sachsen befinden. — Der spezielle, den Angeklagten Grafen v. Platen-Hallermund betreffende Theil der Anklage ist sehr kurz. Derselbe geht ungefähr dahin: Trotz des zwischen dem fgl. preußischen Staatsregierung und dem ehemaligen König Georg von Hannover abgeschlossenen Abkommens, nach welchem der König für die vollständige Abtreitung seines Landes eine Geldentschädigung von 16 Mill. Thlr. erhielt, sei das Unternehmen, den König in seine Rechte wieder einzufügen, ununterbrochen fortgeführt. Die darüber bekannten Beweise sind notorisch und auch zum Gegenstand von Interpellationen im österreichischen Reichstage geworden, woselbst sie vom Staatsminister v. Beust anerkannt worden seien. Das Unternehmen habe dem König große Summen geliefert, und daß es von ihm unterstützt worden sei, gehe aus dem durch die Zeitungen veröffentlichten und von keiner Seite widersprochenen Bericht hervor, den der König Georg bei der Feier seiner silbernen Hochzeit im Februar d. J. in Helsingør ausgebracht habe, in welchem er die Hoffnung aussprach, daß er als freier selbständiger König wieder in seine Lande zurückkehren werde. — Als Seele des ganzen hochverrätherischen Unternehmens bezeichnet die Anklage den Angeklagten Grafen Adolph v. Platen-Hallermund. Er sei es gewesen, von dem die

Noten herrührten, welche in der Nacht vom 16. zum 17. Juni 1866 dem preußischen Gesandten Prinzen Ysenburg überreicht worden seien und welche die Kriegserklärung zur Folge gehabt hätten. Die Anklage folgert aus verschiedenen Schriftstücken des Angeklagten an seinen Bruder ic. den außerordentlichen Preußenhoch derselben und hält mit Bezug auf die im allgemeinen Theile gegebene Darstellung die Schuld derselben für vollkommen dargethan. — Graf Adolf v. Platen-Hallermund wird deswegen angeklagt: im Auslande als königlich preußischer Unterthan die Losreiseung der Provinz Hannover vom preußischen Staate mit Andern verabredet zu haben, ohne indessen schon zur Handlung geschritten zu sein, durch welche die That unmittelbar zur Ausführung gelangen sollte. — Nach Verlehung der Anklage konstatirte der Referent, Kammergerichtsrath Steinhausen, die in der gesetzlichen Form erfolgte Vorladung des Angeklagten und der Gerichtshof beschließt, in contumaciam gegen ihn zu versetzen. Der Präsident heilt mit, daß eine Eingabe an den Gerichtshof eingegangen sei, wonach der Graf v. Platen erklärt, daß er im Termine nicht erscheinen werde, weil er die Kompetenz des Staatsgerichtshofes bestreite. — Der Gerichtshof beschließt, auf dieses Schreiben, kein Gewicht zu legen, sondern es lediglich zu den Alten zu legen. — Darauf erhält der Staatsanwalt Henke zur Begründung des Strafantrages das Wort: Es ist festgestellt, daß die Vorladung des Angeklagten richtig erfolgt ist. Er ist nicht erschienen und es tritt daher die Vermahnung in Kraft, wonach die ihm vorgeworfenen Verbrechen für zugestanden erachtet werden. Es ist daher anzunehmen, daß der Angeklagte als königlich preußischer Unterthan die Losreiseung der Provinz Hannover im Auslande mit anderen Personen verabredet hat, und dabei ist auch ansdrücklich für zugestanden zu erachten, daß er preußischer Unterthan ist. Es unterliegt keinem Bedenken, daß gegen ihn das preußische Strafgesetz zur Anwendung kommen muß, weil er die Handlung im Auslande begangen hat und der § 4 des Strafgesetzbuchs bestimmt, daß nach dem preußischen Strafgesetz verfolgt werden soll: ein Preuße, welcher im Auslande gegen Preußen eine hochverrätherische Handlung begangen hat. Dieser Thatbestand liegt hier vor und es steht fest, daß die Handlung des Angeklagten alle Merkmale an sich trägt, welche die §§ 61 und 63 des Straf-Gesetzbuchs voraussetzen. Es fragt sich daher nur, welches Strafmaß gegen den Angeklagten zu erkennen ist. Der §. 63 des Strafgesetzbuchs bestimmt für die dem Angeklagten zur Last gelegte Handlung eine 5-jährige bis lebenslängliche Zuchthausstrafe. Bei einem Kontumazialverfahren kann von mildernden Umständen keine Rüde sein. Die Annahme mildernder Umstände setzt voraus, daß eine Erörterung der Sache statigfunden habe und daß ganz andere Voraussetzungen vorhanden seien, welche die That begleitet haben und welche nur durch eine ganz ausgedehnte Beweisaufnahme festgestellt werden können. Dagegen können bei der Strafzumessung andere Nebenumstände in Betracht gezogen werden und diese sind: 1) die besondere Gefährlichkeit des Unternehmens und die außerordentlichen Mittel und sehr hohen Geldsummen, welche aufgewendet sind, um dem Unternehmen Fortgang zu schaffen, ferner 2) daß die damalige Begriffsverwirrung der hannoverschen Bevölkerung ausgetrieben worden ist; 3) daß viele Leute mit hineingezogen worden sind, welche die Tragweite des Unternehmens gar nicht gekannt haben und 4) daß das Unternehmen ins Leben gerufen ist zu einer Zeit, als ein auswärtiger Krieg gegen Preußen in Aussicht stand. Allerdings sind die wenigen Hundert bei dem Unternehmen beteiligten Leute nicht im Stande gewesen, Preußen aus den Augen zu haben; allein bei einem ausbrechenden Kriege hätte das Unternehmen dennoch Veranlassung zu Verlegenheiten für die preußische Regierung sein können. Der Angeklagte ist die Seele des Unternehmens und ist noch heute dieselbe Person, die den König fortwährend zu ähnlichen Handlungen aufreizt, wie diejenigen gewesen sind, welche sein Unglück herbeigeführt haben. — Trotz aller dieser Umstände indefens liegt kein Grund vor, gegen den Grafen Platen härter zu verfahren, als gegen die früheren Angeklagten und beantrage ich deshalb, denselben zu 10 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Polizeiaufsicht zu verurtheilen. — Der Gerichtshof berichtet etwa eine halbe Stunde; er erklärt den Angeklagten des Hochverrats im Sinne der Anklage schuldig und verurtheilt ihn zu 15 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Stellung unter Polizeiaufsicht, so wie in die Kosten des Verfahrens. In den Gründen dieses Erkenntnisses wurde ausgeführt: Nachdem der Angeklagte unter Anklage wegen Hochverrats gestellt worden, nachdem die Vorladung desselben den gesetzlichen Bestimmungen gemäß erlassen und der Angeklagte nicht erschienen ist, so muß derselbe als geständig erachtet werden: in den Jahren 1867 und 1868 im Auslande aus vorsätzlich preußischer Unterthan die Losreiseung der Provinz Hannover mit Andern verabredet zu haben, ohne indessen schon zum Beginn von Handlungen gekommen zu sein, durch welche die beabsichtigte That unmittelbar zur Ausführung gebracht werden sollte. Es steht ferner fest, daß der Angeklagte als Preuße im Auslande Handlungen begangen hat, in denen alle wesentlichen Merkmale des Hochverrats enthalten sind, wie derselbe nach Artikel 118 und 119 des hannoverschen und nach §§ 61 und 63 des preußischen Strafgesetzes definiert ist. Das preußische Gesetz ist das mildeste und war dasselbe daher in Anwendung zu bringen. Bei Abmilderung der Strafe ist erwogen, daß es sich hier um ein Unternehmen von bedeutender Tragweite handele, daß eine große Zahl von Personen zu diesem Zwecke gedungen worden ist, und zwar mit sehr erheblichen Geldmitteln zu einer Zeit, wo Kriegsgefahr von außen drohte. Wenn hiernach gegen die früher Verurteilten eine 10-jährige Zuchthausstrafe erlangt ist, so mußte gegen den Grafen Platen eine schwärfere Ahndung für angemessen erachtet werden, weil derselbe als derjenige zu betrachten ist, durch dessen Vermittelung das ganze Unternehmen ins Leben gerufen und gefördert worden ist. (B. B. 3)

Über Torpedos und Seeminen.

Den Torpedos und Seeminen, deren man sich als Angriffs- und Vertheidigungsmittel gegen feindliche Kriegsschiffe bedient, hat man in neuerer Zeit seit Einführung der Panzerschiffe wieder eine vermehrte Aufmerksamkeit zugeschenkt. Da die Erfahrungen des letzten amerikanischen Krieges hinreichend gelehrt haben, daß die durch starke Stahlplatten geschützten Schiffe selbst durch das wirksame Geschützfeuer nicht davon abzuhalten sind, sich den Landbefestigungen zu nähern und auch die bestvertheidigten Hafeneingänge zu forciren, so mußte auf ein anderes Mittel Bedacht genommen werden, um die Panzerschiffe ungefährlich zu machen. Die Idee, den Angriff und die Vertheidigung statt über dem Wasser, unter demselben zu führen, ist nicht neu, denn schon in den ältesten Zeiten sind Versuche gemacht worden, Schiffe durch verdeckte Brandfahrzeuge in den Grund zu bohren. — Allein erst im 17. und 18. Jahrhundert, als die Engländer und Amerikaner sich bestreiten, feindliche Flotten durch Petarden und Lauchterboote zu zerstören, bemächtigte die Wissenschaft sich eines solchen Projekts.

Zu dieser Zeit ist wohl der Amerikaner Bushnel mit seinen Versuchen am weitesten gelangt. Wenn seine Erfindung auch in dem amerikanischen Befreiungskriege nicht von besondern Erfolgen begleitet war, so mußte es doch schon als ein großer Gewinn betrachtet werden, daß man die Mittel ausfindig gemacht hatte, ein Boot eine volle halbe Stunde ungesiehen unter Wasser zu halten, und dasselbe durch einen Menschen, vermittelst einer Schraube, ganz nach Wunsch, fortbewegen zu können.

Robert Fulton, bekannt als Erfinder der Dampfschiffe, trat in Paris mit Vorschlägen für Lauchterboote und Torpedo's hervor, um sich auf geeignete Weise gegen die englische Blockade wehren zu können. Er konstruierte 1804 ein Lauchterboot, welches durch Einlassen und Ausströmen von Wasser und vermittelst eines Druckwerkes gesenkt und gehoben werden konnte. Das Boot wurde ebenfalls durch Menschen vermittelst einer Schraube fortbewegt und war mit Sprengkörpern ausgerüstet, die entweder an die feindlichen Schiffe unter dem Wasserspiegel befestigt oder durch eine Strömung gegen dieselben getrieben werden sollten, und in Folge eines geringen Stoßes oder Drudes von Außen explodierten. Wegen ihrer dem Bitteral (Torpille) ähnlichen Wirkung, der bekanntlich bei der Berührung mit animalischen Körpern elektrische Schläge austreibt, nannte man die zu dergleichen Zwecken verwendeten Sprengkörper "Torpedo". Die Torpedos unterscheiden sich von den Seeminen dadurch, daß erstere durch den Stoß gegen andere Körper explodieren, während letztere vom Lande aus durch Elektricität entzündet werden müssen. Obwohl Fulton es mit seinem Lauchterboot so weit brachte, mehrere Stunden unter dem Wasser zuzubringen und eine deutsche Meile ungesehen zurückzulegen, so fanden diese Vorschläge in Frankreich ebenso wenig Anfang, wie das Projekt, sich des Dampfes zu der von Napoleon I. in England beabsichtigten Landung zu bedienen. Er setzte seine Versuche in England und Amerika später fort; wies die geschilderte Wirkung seiner Torpedos nach, vermochte aber wegen der Unsicherheit der Bündung und wegen der Schwierigkeiten, welche das richtige Dürigieren der Sprengkörper bot, nicht recht durchzuführen. Letzterer Grund war auch die Ursache, daß der General Paixhans 1811 mit seinem Vorschlage durchfiel, einen bootähnlichen Torpedo durch die Kraft einer großen Rute fortbewegen zu wollen.

Seit diesen nicht recht geglückten Versuchen hat man diesem Gegenstande keine besondere Aufmerksamkeit mehr gewidmet, sondern in der vervoll-

sommung des Fortifikationswesens und in der Verbesserung der Artillerie mehr einen geeigneten Schutz gegen die Belästigung durch Schiffe gesucht, bis durch das Auftauchen der Panzerschiffe diese Mittel sich nicht mehr ausreichend erwiesen haben. Die in England und Amerika angestellten Versuche durften dazu angehören, den Beweis zu liefern, wie die Verwendung der Torpedos und Seeminen dem Gebrauche unterseeischer Geschütze unzweckhaft vorzuziehen ist, da ihre Wirkung viel bedeutender und das Wiederladen der Geschütze unter Wasser kaum zu bewältigende Schwierigkeiten bieten müssten. Im Allgemeinen werden sich die Torpedos und Seeminen nützlicher als Defensiv-Waffe wie zu Offensiv-Waffen verwerthen lassen. Allerdings zeigt man sich neuerdings bestrebt, auch in letzterer Richtung Resultate zu erzielen und ist die Möglichkeit der Ausführung eines solchen Projekts dadurch tatsächlich konstatiert, daß im letzten amerikanischen Kriege mehrere unionistische Schiffe den Angriffen der von den Konföderierten erbauten Dampf-Torpedo-Lauchterbooten ausgesetzt gewesen und in die Luft gesprengt worden sind. Diese sogenannten „steam torpedos“ konnten unter Wasser gesetzt werden, umgeben das zu zerstörende Schiff mit durch Ketten an einander befestigten Munitionskästen, deren Ladung a tempo vermittelst elektrischer Drähte entzündet wurde, sobald das Lauchterboot sich der gefährdenden Wirkungssphäre entzogen hatte. Auch in Frankreich sind im Hafen von Rochefort mit einem nach dem Vorschlage des Marine-Offiziers Bourgeois konstruierten Lauchterboot, „le plongeur“ benannt, Versuche gemacht, welche erwünschte Erfolge ergeben haben. So viel darüber verlautet, soll das Boot Cylinderform aufweisen, vermittelst einer Schraube durch kompromittierte Luft fortbewegt werden und an jeder Langseite mit einem horizontal stehenden, schwertförmigen Flügel versehen sein, der nach Art der Seitenflossen des Fisches das Verbleiben des Bootes unter Wasser begünstigen soll.

Der Plongeur trägt am Bug einen loszulösenden schwärzlichen Sporn, den es mit der darin befindlichen Sprengladung dem zur Vernichtung ausseren Opfer in den Rumpf stoßen soll. Sobald das Boot sich aus dem Wirkungsbereiche der Mine zurückgezogen wird, wird dieselbe auf elektrischem Wege entzündet. In Russland, wo bereits während des Krimkrieges ein Lauchterboot versucht worden war, mit dem man, wie die Russen behaupten, mehrere Stunden unter Wasser operieren konnte, sind neuerdings mit einem, dem so eben geschilderten ganz ähnlichen, Torpedo-Boote Versuche gemacht, die von befriedigenden Resultaten begleitet gewesen sein sollen. Auch in Portsmouth hat man sich in neuerer Zeit viel mit der Wirkung der Torpedo's beschäftigt und die Berührungskraft derselben geprüft. Man bediente sich zu diesen Versuchen kleiner Dampfer, an denen vermittelst langer eiserner Stangen Sprengkörper befestigt waren.

Der in diesem Fach sehr thätige und erfundungsreiche Wilhelm Bauer röhrt sich, einen Küstenbranden konstruieren zu können, der alles bisherige

widerstehen und den Küsten den wirklichen Schutz gegen alle Panzerschiffe gewähren soll. Die Marine des Norddeutschen Bundes, der er seine Erfindung vorgelegt, hat aus nicht näher bekannt gewordenen Ursachen sich nicht dazu verstellen wollen, die bedeutenden Mittel zur Ausführung des Projekts herzugeben und müssen wir daher wohl annehmen, daß man in jenen Kreisen nicht die mit so großer Zuversicht ausgesprochene Ansicht des Erfinders teilt.

Auch in Dänemark hat man mit Erfolg in Biame Versuche gemacht, durch eine vorwärts treibende Kraft einen mittels Elektricität entzündbaren Torpedo eine Kabellänge im Wasser vorzubewegen. Man bediente sich hierbei der Rakte als bewegende Kraft, und soll sich die Berührungsmaschine mit einer Ge-

Altona, 9. Juli. Das Zollaversum für Altona ist seitens der Regierung auf 30,000 Thlr. festgestellt, wogegen die Regierung die Vergrößerung der Hafenanlagen zusagt.

Breslau, 9. Juli. Zwei stattliche Schulgebäude, das neue Johannes-Gymnasium und ein neues Real-Schulgebäude sind noch immer nicht dem Zweck übergeben, zu dem sie erbaut wurden, weil die städtischen Behörden höhere konfessionelle Lehranstalten eben nicht mehr errichten wollen. — Das Johannes-Gymnasium ist nach seiner Vollendung im Jahre 1866 von den Schülern des Magdalenen-Gymnasiums bezogen worden, da auch das Magdalenen-Gymnasium neu gebaut werden mußte. Jetzt geht auch dieser Neubau seiner Vollendung entgegen. Aber das neue Gebäude ist räumlich nicht geeignet, das vielfältige Magdalenen-Gymnasium (22 Klassen) vollständig wieder aufzunehmen, und war von vornherein darauf gerechnet, daß ein Theil der Schüler des Magdalenen-Gymnasiums in das konfessionlose Johannes-Gymnasium, dessen Eröffnung mit der Überstellung der Magdalenen-Schüler in den Neubau des Magdalenen-Gymnasiums erfolgen sollte, übergehen würde. Der Magistrat hat nun der Stadtverordneten-Versammlung den Vorschlag gemacht, das Magdalenen-Gymnasium zu teilen und das Johanneum als selbständiges evangelisches Gymnasium zu eröffnen. (Dass dieser Antrag abgelehnt wurde, meldet das heutige Telegramm.)

Insterburg, 9. Juli. Nach amtlichen Mittheilungen der russischen Regierung ist die Kinderpest in den Gouvernements Lublin und Suwalki, sowie die sibirische Pest in dem Gouvernement Kieler noch herrschend. Dagegen ist in dem Gouvernement Plock die Kinderpest erloschen.

Kiel, 9. Juli. Laut eingetroffener Meldung ist Sr. Majestät Schiff "Augusta" am 8. d. M. vom Mississippi kommend in Plymouth angelkommen.

Bayern. München, 8. Juli. Der Kronprinz und die Kronprinzessin von Italien sind mit Gefolge heute Nachmittag 4 Uhr pr. Extrazug von Innsbruck hier eingetroffen und im Hotel „Zu den vier Jahreszeiten“ abgestiegen.

München, 9. Juli. Der Wiener Korrespondent der „Süddeutschen Presse“ heilt aus angeblich zuverlässiger Quelle den Inhalt der zur Mittheilung an die römische Kurie bestimmten Antwortdepeche des Frhrn. v. Meysenbug mit. Die Depeche konstatirte zunächst den peinlichen Eindruck der päpstlichen Allocution und sagt: Die kaiserliche Regierung hätte den Standpunkt des Papstes in dieser Frage begreiflich, wenn auch nicht gerecht finden können, wenn der Papst die konfessionellen Gesetze zum Gegenstande seiner Kritik gemacht hätte. Statt dessen sei hinübergegriffen worden auf das Gebiet der österreichischen Staatsgrundgesetze. Die kaiserliche Regierung könnte sich nicht verhüten, durch diesen Vorgang empfindlich verletzt zu sein; sie müsse entschieden Verwahrung dagegen einlegen, daß irgend eine Macht, selbst der Papst, die Staatsgrundgesetze des Reichs zum Gegenstande ihrer Kritik mache. Die Regierung erklärt deshalb nachdrücklich, daß sie die Aussprüche des heiligen Stuhles über die Staatsgrundgesetze zurückweise. Zugleich erhielt Baron v. Meysenbug die Bestätigung, auch mündlich die Intentionen des Kaisers und der kaiserlichen Regierung darzulegen, und Eingriffe in die österreichische Verfassungsgesetzgebung von seiner Seite, auch nicht von der römischen Kurie, zu dulden. (Ausführlicher wiederholt.)

Sachsen. Dresden, 9. Juli. Das „Dresdener Journal“ meldet: Die Regierung hat bezüglich der Albertsbahn die Beschlüsse der letzten Generalversammlung abgelehnt und erklärt, daß sie nunmehr von jedem weiteren Versuche einer gütlichen Verständigung absehe und sich lediglich auf die Geltendmachung ihrer aus den Bedingungen der Koncession hervorgehenden Rechte beschränken müsse.

Württemberg. Stuttgart, 9. Juli. Wahlen zur Kammer der Abgeordneten: Körner in Ludwigsburg, Dr. Ed. Pfeiffer in Ulm, Stadtschultheiß Lempnau in Cannstatt, sämmtlich national-liberal; Probst in Biberach und Bayrbammer in Ellwangen, beide großdeutsch; Naegele in Balingen, Volkspartei; Mayer, Redakteur des Beobachters; Becker, Gutheinz, Egelhaaf, Heß, Nicker (Demokraten), Horn, Reuschler, Sick (Regierungskandidaten), Wächter wurde nicht gewählt.

Hessen. Darmstadt, 6. Juli. Das Bezirksgericht in Mainz hat am 3. Juli ein Urtheil gefällt, welches mit Recht großes Aufsehen erregt. Prediger

schwindigkeit von 5½ Seemeilen unter Wasser fortbewegen. Wenn man den neuerrungenen österreichischen Blätter Glauben beimesse darf, so hat sich die Regierung die Erfindung der Weatherhead-Lippis-Torpedo für 800,000 Gulden bereits angeeignet.

Bei den in den letzten Decennien geführten Kriegen haben die Torpedo's nur in dem jüngsten amerikanischen Kriege eine hervorragende Rolle gespielt. Die Flotte der Union hat in dem Zeitraum von 1863 bis 1865 siebzehn Schiffe durch konföderierte Torpedo's eingebüßt. Der Schaden und die Schwierigkeiten, welche diese Berührungsmaschinen den Operationen vor Mobile und Charleston in den Weg legten, waren so groß, daß bereits der Vorschlag gemacht wurde, enorme Summen als Prämien für die Auffindung von Torpedo's auszufügen.

— Die

Egerki wurde nämlich wegen Herabwürdigung der katholischen Religion, die in einer bereits vor Jahren erschienenen Schrift enthalten sein soll, zu 6 Monaten Korrektionshaus und 100 Gulden Geldstrafe verurtheilt. Nach den "Hess. Volksbl." soll das Urtheil gar auf 8 Monate lauten.

Mainz, 6. Juli. Neben das gestrige Fest der Fortschrittspartei berichten wir nach der "Mainzer Zeitung" das Folgende: "Schon die Vorversammlung im "Heiligen Geist" zeugte von dem Geiste, der die Anwesenden beseelte. Der große Saal war vollständig gefüllt und mußte noch eine beträchtliche Anzahl vor demselben, im Kreis, Platz nehmen. Herr Advokat-Anwalt Götz eröffnete die Versammlung mit einem Hinweis auf die Nothwendigkeit einer festen Organisation der Fortschrittspartei, die vorläufig für Rheinhessen durch Gründung eines Vereins angestrebt, nacher auf die beiden andern Provinzen und möglicherweise auf ganz Süddeutschland ausgedehnt werden solle. Nach Verlesung des Entwurfs eines provisorischen Vereinsstatuts, welcher schon vorher gedruckt unter die Anwesenden vertheilt worden war, und dessen Hauptbestimmung dahin lautet, daß mit allen gesetzlichen Mitteln die Aufnahme der Süddeutschen Staaten, namentlich Südhessens, in den Nordbund, sowie die freiheitliche Entwicklung unseres Vaterlandes zu erstreben sei, sprachen sich mehrere Redner, zuerst Herr Dernburg von Darmstadt, dann die Herren Finger von Alzey und Fitting von Mainz dahin aus, daß der Verein gleich bei der Gründung mindestens die beiden Provinzen Rheinhessen und Starkenburg, vielleicht auch Oberhessen zu umfassen habe. Zu dieser Idee gab die Versammlung ihre lebhafte Zustimmung zu erkennen. Herr Ludwig Bamberg entwickelte hierauf in längerer Rede, daß es durchaus nicht in der Absicht der Verfasser des Statutenentwurfs gelegen habe, die Thätigkeit des Vereins auf Rheinhessen zu beschränken, daß sie nur von der Ansicht ausgegangen wären, es sei Bedürfniß, gegenüber den Anstrengungen der Gegner, schneidig eine feste Vereinigung aller Kräfte zu schaffen, an welche sich alsdann die beiden andern Provinzen um so leichter anschließen könnten. Seinem Antrage gemäß wurde die Gründung eines die Provinzen Starkenburg und Rheinhessen umfassenden Vereins, der unter Umständen auch auf Oberhessen und ganz Süddeutschland auszudehnen sei, beschlossen, zu welchem Zwecke demnächst eine größere Volksversammlung berufen werden wird. Nach 1 Uhr begab sich ein großer Theil der Anwesenden auf das sie erwartende, mit Fahnen geschmückte Dampfboot, welches sie unter Musik und Böllerläufen, begleitet von den jubelnden Zuschauern der auf dem Ufer zahlreich versammelten Zuschauer, rheinaufwärts nach dem großartigen Etablissement des Herrn Bierbrauer Moritz trug. Unter den fremden Gästen bemerkte man den Reichstags- und Zollparlaments-Abgeordneten Lasker von Berlin und den früheren italienischen Ministerpräsidenten Rattazzi. Ferner waren anwesend die Abgeordneten Augler, Dernburg, Finger (Meß war durch Unwohlsein verhindert), Advokat Weber von Alzey (bekannt aus dem Jahre 1848). Der feierlichste Moment war unfeierlich der, als der alte Freiheitskämpfer Bix die Rednerbühne betrat. Nicht enden wollender stürmischer Jubel, Musik und Böllerläufe begrüßten ihn. Es war eine wahrhaft rührende Scene. Und wie hingen erst, als er sprach, Aller Augen an seinen Lippen! Gleichsam als wolle man ihn entschädigen für alles Ungemach, das er seit nahezu 20 Jahren in der Fremde erduldet, brach der Beifallssturm nach jedem Satze immer wieder von Neuem los. Der ganze Festesjubel und Freudenrausch gipfelte von da an in dem einen Worte: Bix!

Bremen, 8. Juli. Gerhard Nohls ist hier wieder eingetroffen. Er hatte Alexandrien am 28. Juni verlassen und war in Brindisi gelandet. Von dort aus hat er in drei Tagen die Reise mit der Eisenbahn über den Mont Cenis hierher zurückgelegt. Der Reisende bringt eine Sammlung der interessantesten Merkwürdigkeiten aus Ägypten mit.

Deutschland.

In den Hauptstädten der Provinzen und in vielen andern Gemeinden sind bereits sehr entschiedene Kundgebungen gegen die päpstliche Allocution erfolgt, welche gleichzeitig die Regierung zum Vorwärtschreiten auf der eingeschlagenen Bahn ermuntern. Selbstverständlich legen die Ultramontanen auch nicht die Hände in den Schoß. Dem Vernehmen nach steht in Kremser, der Sommerresidenz des Fürst-Erzbischofs von Olmütz, demnächst eine Konferenz österreichischer Kirchenfürsten bevor, bei welcher auch der päpstliche Runtius Msgr. Falcinelli erscheinen dürfte. In dieser Konferenz sollen die weiteren Entschließungen über das Verhalten der Bischöfe in der konfessionellen Frage berathen werden und die Verhandlungen wegen der Arrondirung der Prager, Breslauer, Olmützer und Brünner Diözese zum Abschluß gelangen. So viel bis jetzt verlautet, wird die ganze nächste Woche diesen Berathungen gewidmet sein, auf deren Resultat man jedenfalls gespannt sein darf.

Frankreich.

Paris, 7. Juli. Prinz Napoleon geht nicht nach Egypten, sondern kehrt von Konstantinopel direkt hierher zurück. — Der Kaiser und die Kaiserin kommen morgen von Fontainebleau nach Paris, wo Ministerrath stattfindet. Bei einer Ausfahrt, welche der Kaiser gestern in Fontainebleau machte, warf sich die Kutschefrau Schumacher, die Mutter der bekannten Marquise d'Orvau, vor den Wagen Sr. Majestät, um ein Gnadengefaß für ihren Sohn zu überreichen. Derselbe ist bekanntlich zu 20jähriger Zwangsarbeit wegen eines Mordversuchs auf seine Schwester, die Marquise, verurtheilt worden. Die Frau Schumacher wäre beinahe überfahren worden. Der Kutschef hatte jedoch glücklicher Weise Geistesgenwart genug, um die Pferde auf die Seite zu reißen.

Paris, 8. Juli. Gesetzgebender Körper. Fortsetzung der Berathung des Budgets für 1869. Auf die Bemerkung Favre's, Frankreich müsse die Initiative zur allgemeinen Entwaffnung ergreifen, antwortete Moustier: In Bezug auf Deutschland liegt es im Interesse des Friedens, daß Frankreich Rüstungen macht; diese waren und bleiben ein Element für den Frieden (scilicet für die Intervention in Deutschland. Anm. der Red.). Wenn die Regierung keine Depeschen vorzulegen weiß, so ist der Grund, daß Frankreich sich im Interesse des Friedens jeder aufregenden Polemik mit Deutschland enthalten hat. Es ist nur eine derartige Depesche geschrieben, welche zum Zweck hatte, den wahren Charakter der Salzburger Zusammenkunft zu beleuchten. Diese Zusammenkunft barg keinerlei kriegerische Hintergedanken. Wenn die so häufig gegebenen friedlichen Erklärungen der Regierung nicht jede Verstimmung zerstreut haben, so liegt der Grund in dem Eigensinn und der Ungläubigkeit der Opposition. (Erklärungen, wie sie die Herren v. Rouher und

Moustier geben, können den Unglauben auch in Deutschland nicht bannen. Die Red.).

— Gesetzgebender Körper. Art. 1. des Etatsanschlags für 1869 wurde angenommen.

Der Senator Thayer ist gestorben.

"Figaro" zufolge sind an der spanischen Grenze mehrere mit Gewehren gefüllte Kisten, die für den General Prim bestimmt gewesen sein sollen, mit Beschlag belegt worden. Wie verlautet, waren die Gewehre in Paris angekauft. Eine Untersuchung ist eingeleitet.

— Rouher entité beschäftigt auch die französischen Blätter nicht wenig, namentlich "Tempo", kann gar nicht damit fertig werden. Er sagt u. A.: "Die Anwendung des Worts in der politischen Sprache ist ganz neu. Man würde vergebens um ein Beispiel zu finden, die Publicisten und Geschichtsschreiber der älteren und neueren Zeit, die Sammlungen von Verträgen, Parlamentsverhandlungen u. s. w. durchforschen. Jedermann in Frankreich hat Schriftkenntnis genug um zu wissen, daß das Hauptwort entité nicht etwa dem Beiwort entier entspricht; dafür haben wir das dem Lateinischen näher gebliebene intégrité. Wenn Herr Rouher sagt hätte, daß die Regierung die Integrität Deutschlands achten will, so hätte er damit etwas ganz Deutliches gesagt, daß nämlich die Regierung definitiv auf jeden Hintergedanken an die Rheingrenze verzichtet habe. Aber er sagte nicht: Integrität; er sagte auch nicht: unité, Einheit; er sagte: entité. Nun bedeutet aber entité absolut gar nichts, es ist ein Ausdruck der scholastischen Philosophie, der niemals etwas Wirklichem entsprochen hat und der nach den besten Wörterbüchern sogar will: die Idee von der Existenz einer Sache nach Abzug aller ihrer konkreten Eigenschaften, welche sie fühlbar oder greifbar machen. Das giebt in der Politik keinen Sinn. Was soll man aber dann sagen? daß der Staatsminister nicht die Bedeutung der Worte kannte, deren er sich bedient, wäre eine Injurie, zu glauben. Der Hauptredner der Regierung hat also absichtlich ein Wort angewendet, welches sie zu nichts verpflichtet. Er wollte, wie gewöhnlich, der Regierung ihre Handlungsfreiheit vorbehalten. Diese Auslegung, die einzige mögliche, stimmt übrigens nur zu sehr mit dem allgemeinen, so vagen und unentschiedenen Charakter der von dem Staatsminister gegebenen Versicherungen zusammen."

Italien.

Florenz, 9. Juli. Die Ernennung eines Berichterstatters in der Tabaksangelegenheit ist durch neue zwischen dem Minister und der betreffenden Kommission entstandene Schwierigkeiten verzögert worden. Die Opposition ist fortwährend sehr lebhaft. Rattazzi, der demnächst zurückkehren wird, wird an der Diskussion Theil nehmen.

Das Mittelmeergeschwader ist zur Absahrt bereit. Man glaubt, daß es nach Konstantinopel gehen wird.

An der Börse große Unentschlossenheit. Italienische Rente 57, 85. Napoleonsondör 21, 65.

Spanien.

Madrid, 9. Juli. Die Regierung hat Ordre ertheilt, eine Dampfkorvette nach den Küsten von Andalusien zu senden, um die Mündung des Guadalquivir zu überwachen.

Südtirol.

Unterm 6. wird telegraphiert: Die Erschießung des Rittmeisters Maia den Nenadovic, Schwager des Fürsten Alexander Karageorgievic, war für morgen bestimmt. Damit jedoch die Mitglieder der Skupština diesem Akte der Gerechtigkeit beiwohnen könnten, wurde die Erschießung des Verurtheilten, trotz des heutigen serbischen Feiertages, heute früh vor dem Widdin-Thore vollzogen. Die Mehrzahl der Mitglieder der Skupština so wie eine mäßige Menschenmenge fanden sich am Richtplatz ein. Nach einem vom Fürsten Miloš herstammenden Geize mußte der Delinquent in eine Grube treten, aus welcher er mit halbem Leibe hervorragte; dasselbst wurde er mit verbundenen Augen und mit rückwärts geschlossenen Händen an einen Pfahl gebunden, während gleichzeitig vier Männer vortraten und die Exekution vollzogen. Das Grab wurde sogleich mit Gerölle verschüttet.

Donaufürstenthümer.

Bukarest, 2. Juli. Eine erhabende Feier fand Dienstag, den 30. Juni, in unserer protestantischen Kirchengemeinde statt, welche zum Zweck der Grundsteinlegung eines neu zu erbauenden Schulgebäudes angeordnet worden war. Unsere Gemeinde, die noch vor wenigen Jahren die düstigen Baulichkeiten für den Gottesdienst und den Schulunterricht hatte, erfreut sich jetzt schon, Dank dem Schutz und den Spenden Sr. Majestät des Königs von Preußen und Dank den Beiträgen frommer Stiftungen und der Gemeinde selbst eines stattlichen Gotteshauses. Ein neuer Beweis der königlichen Huld ist uns heute durch die Überweisung von 400 Dukaten zum Bau eines den Bedürfnissen entsprechenden Schulgebäudes geworden, welche aus der Steppen-Rachakasse auf dem Rechteseite des Reichs des preußischen Staates anheimgesessen war. Der Graf von Keyserling-Kautenburg erwirkte außerdem noch von Sr. H. dem Fürsten Karl eine Summe von 200 Dukaten zum Bau unserer Schule. Mit lobenswerther Bereitwilligkeit fügte das hiesige Kultusministerium ebenfalls 100 Dukaten hinzu. Der Rest des Baugeldes ist und wird noch zum Theil durch Beiträge der Gemeinde selbst zusammengebracht, so daß wir in kurzem neben unserem würdigen Gotteshause nun auch eine den Bedürfnissen angemessene Schule zur Pflege gründlicher Bildung und deutschen Geistes besitzen werden. Bei der Grundsteinlegung war im Namen Sr. H. des Fürsten Karl der Kultusminister Gusti erschienen und präsidierte im Verein mit dem Grafen v. Keyserling-Kautenburg unter Assistenz einer zahlreichen Menge dieser schönen Feier.

Afrika.

— Der "Moniteur" läßt sich zur Ergänzung seiner bisherigen Meldungen aus Japan berichten: Der Ex-Daikun (wir begreifen dieser Bezeichnung im "Moniteur" zum ersten Male), ist auf dem Schloß Mythos angelkommen, wo er in Zurückgezogenheit leben will. Die Truppen des Mikado haben Yedo besetzt und von den Staatsgebäuden Besitz genommen. Indessen hat sich ein Theil der regulären Arme des Daikun mit den Waffen zu dem Daimio von Aida zurückgezogen, welchem man den Plan zuschreibt, die Koalition der südlichen Fürsten, deren Einfluß in den letzten Kriegen überwiegend war zu bekämpfen.

Amerika.

New York, 7. Juli. [Kabeltelegramm aus Neuters Office.] Das Programm der demokratisch-nationalen Konvention spricht sich für die Besteuerung der Staatsobligationen und für die Bezahlung aller Staats-Schuldobligationen in Papiergeiste aus, ausgenommen, wo Zahlung in Münze ausdrücklich festgesetzt ist, und erklärt sich dafür, daß naturalisierte amerikanische Bürger im Auslande denselben Rechtsschutz haben müssen, wie geborene Amerikaner.

Lokales und Provinzielles.

Posen, den 10. Juli.

Man schreibt der "B. B. Z." aus der Provinz von gewöhnlich gut unterrichteter Seite, daß die Mittheilung der "Schlef. Ztg." nicht ganz richtig, nach welcher Prinz Vitton von Kurland sich für die Herstellung einer Bahn von Oels über Kempen und Sieradz nach Lodz bemüht. Der auf Schloß Poln.-Wartenberg ansäßige genannte Herr interessire sich vielmehr für eine Bahn von Oels über Kruppa oder Poln.-Wartenberg, Schloß Antonin, Przygodzice nach Ostrowo und zur Landesgrenze in der Richtung auf Kalisch u. s. w. Was die preußische Strecke dieser Bahn anbelangt, so ist die ministerielle Erlaubniß zur Ausführung der Vorarbeiten bereits ertheilt. Dieselben werden, sobald die wegen einer etwaigen Feldbeschädigung geforderte kleine Kautio gestellt sein wird, unter Leitung des Baumeisters Lange in den Provinzen Schlesien und Posen gleichzeitig beginnen.

— Die Dombrücke auf der Wallstraße wird wegen nothwendiger Reparatur in der Nacht vom Sonnabend den 11. zum Sonntag den 12. d. M. gesperrt sein. Während der Sperrre ist die Wallstraße zwischen Warschauer und Kalischer Thor frei.

[Bauliches.] Wenn wir in amerikanischen Zeitungen lesen, daß in der neuen Welt große massive Häuser auf Steinen und Rollen gestellt und auf diese Weise transportirt werden, so erstaunt man in Europa mit Recht, wo ungedacht aller Schwindelbauten solche Wagstaffe unbefindlich sind, und doch verstehen auch unsere Baumeister, Gebäude schwebend zu erhalten; so daß dem Kaufmann Herrn R. Schmidt am Markt gehörige Haus. Ein Rieseln überfällt den Vorübergehenden, wenn er die Umänderung des Gebäudes sieht, dessen Vorderfront, nachdem die unteren massiven Pfeiler weggenommen sind, faktisch auf hölzernen Streben und Steinen steht. An Stelle der massiven Pfeiler werden seiner Stützen mit Eisenträgern untergeschoben. Diese Umbauung gleicht zu dem Zwecke, große Schaufenster anzubringen; dieselben sollen eine Tiefe von 6 Fuß erhalten und die innern Wandbekleidungen mit Spiegelbeschlägen ausgelegt werden, so daß die ausgestellten Waren sich im Schaufenster vervielfältigen. Die Ausstattung dieser Schaufenster soll alle bisher in Posen ausgeführten an Glanz übertreffen.

Das Projekt ist vom Baumeister Weißer, unter dessen Leitung der Maurermeister Wagner die Arbeiten ausführt.

[Große Tauben.] Ein Taubenliebhaber am Alten Markt hat aus dem zoologischen Garten in Dresden zwei Paar Tauben mitgebracht, von denen ein Paar, sogen. "Indianer", durch seine Schönheit, die reizende Beichnung, das Paar, sogen. "Römer" durch seltene Größe auffallen. Silbergrau befiedert, mit schönem Halse, kräftigem Schnabel und einem prachtvollen Kopf haben die "Römer" die Größe unserer gewöhnlichen Hühner erreicht und übertragen diese in ihrer Länge. Der Preis für ein Paar solcher Tauben beträgt freilich auch 10 Thaler.

[Kirchplatz Voruy, 9. Juli.] Das Hopfen geschäft hat während der ganzen Saison einen wenig erfreulichen Verlauf genommen. Während anfangs 50 Thaler pro Centner Primaware gern gekauft wurden, aber wenig Verkaufslust vorhanden war, haben sich die Preise nach und nach bis auf 10 Thaler pro Centner reduziert, und die auf höhere Preise spekulirenden Produzenten und Händler haben einen nicht geringen Verlust zu beklagen. Gegenwärtig ist jedoch eine kleine Aufbesserung der Preise zu notiren. Ein Centner guter Ware wird mit 15 Thaler bezahlt. Die Endaussichten, anfangs so erfreulich, sind fast durchweg getrübt worden. Die anhaltende Hitze ohne Regen hat den Entwicklung von Seitenzweigen großen Abbruch gehabt und zur Vermehrung des Ungeziefers viel beigetragen. In vielen Hopfenplantagen füllen sich die Blätter gelb und braun, und die Zweige sind bis hoch hinauf vertrocknet, jedoch kann ein durchdringender Regen noch viel machen. Schlägt der Hopfen in der hiesigen Gegend, für welche er eine Lebensfrage ist, fehl, so wird gar mancher schwache Produzent in Schulden gerathen.

[Pfleschen, 7. Juli.] In hiesiger Stadt befindet sich ein Gerwerbeverein, verbunden mit einem Vorzuhverein, der seinen Mitgliedern gegen Wechsel Darlehen bewilligt. Auf welche Schläuheiten man nun bei Ausstellung der Wechsel und Giro kommt und wie vorsichtig man bei Bewilligung von Darlehen sein muß, lehrt folgender Vorfall:

Ein Mitglied des Vorzuhvereins hatte ein Darlehen nachgesucht und auch dasselbe bewilligt erhalten. Der Wechsel wurde vom Darlehnsnehmer ausge stellt und ist dann durch Blanco-Giro eines Dritten in den Besitz des Vorzuhvereins gelangt. Am Verfalltag ist Zahlung nicht erfolgt, der Wechsel wurde prolongirt und gegen einen neuen eingetauscht. Der Rendant des Vorzuhvereins ahnte nichts, und gab ohne jeden Verdacht umso mehr den ersten Wechsel heraus, als der Girant bisher sich in einem ziemlich guten Ruf befand. Derselbe hat indeß in der Absicht, sich der Haftbarkeit zu entziehen, seinen Namen in der Weise auf die Rückseite gesetzt, daß er den Begriff „sine obligo“ seinem Namen vorgelegt hat, so daß jeder, der sich die Unterschrift nicht genau ansah, glauben mußte, es sei der Vor- und Suname des Giranten, umso mehr, als der vermeintliche Vorname Simeobligo nicht ganz deutlich geschrieben stand. Der Rendant hat, als er dies bemerkte, den Giranten sofort erachtet, auf dem Wechsel diesen Vornamen zu streichen, erhielt aber verneinende Antwort und wird wohl, wenn der Aussteller des Wechsels am Verfalltag nicht gerecht werden sollte, den Ausfall decken müssen, weil er insofern ein Versehen begangen, als dem Giranten geträut hat.

[Kramicz, 8. Juli.] [Wochenbericht.] Der Gedenktag an die Schlacht bei Königgrätz wurde von Seiten unserer Garnison in dem Königl. Dorfe bei Königgrätz gefeiert. Tags zuvor fand im hiesigen Schießhausgarten ein Konzert, arrangirt vom Kapellmeister Ruschewitz statt, welches zu den gelungensten gehörte, die hierorts überhaupt veranstaltet worden sind. Bei Eintritt der Dunkelheit wurde der Garten mit 1500 Lampen von bunter Farbe erleuchtet. Den Schluss des Ganzen bildete Schlachtmusik und Feuerwerk.

Im vergessenen Winter vergnügte sich eine hochgestellte Persönlichkeit aus dem Kreise bei einer Flasche Champagner in Gesellschaft von mehreren Bekannten. Die Unterhaltung wurde lebhaft, der Becher kreiste munter, als der Droschkenfuchs, welcher den betrunkenen Herrn hierher gefahren hatte und ihn auch auf sein Gut zurückfahren sollte, in das Zimmer des Hotels, worin sich die Gesellschaft befand, trat und an die Rückleiter mahnte, indem er erklärte, daß die Pferde wegen der Kälte beim Stehen zu viel zu leiden hätten. Nachdem er hierauf die Stube verlassen hatte und nach einer Weile verspürte, daß seine Aufforderung ohne Erfolg geblieben war, kehrte er nochmals ins Zimmer zurück und bat, wenigstens die Pferde in den Stall führen zu dürfen. Dies wurde ihm unterfragt und so wartete er weiter vor der Tür des Cafés. Nach mehr oder minder geraumer Zeit kommt der Gutsbesitzer heraus und heißt den Kutscher abfahren. Dieser ist jedoch noch mit den Pferden beschäftigt und kann deshalb dem Befehl nicht sofort nachkommen. Sei es nun, daß der Andere ein wenig antrieb war, oder daß er glaubte, der Kutscher wolle seine Geduld auf die Probe stellen, kurz er sah denjenigen und stieß ihn unglücklicher Weise so, daß er hinfiel und dabei das Nasenbein brach. In Folge dessen wurde der Gutsbesitzer wegen vorsätzlicher, erheblicher Körperverletzung angeklagt. Das Urteil lautete darin, daß er 150 Thaler Geldbuße zu zahlen oder event. verhältnismäßige Gefängnisstrafe zu verbüßen habe. Die Staatsanwaltschaft hatte nur Geldbuße in Höhe von 100 Thalern beantragt. Das Urteil hätte den Angeklagten weit empfindlicher betroffen, wenn nicht der Gerichtshof darin, daß er erwiesenermaßen zur Zeit der That von den Einwirkungen des Champagners nicht ganz frei war, einen mildenden Umstand erachtet hätte.

Bromberg, 9. Juli. Se. königl. Hoheit der Kronprinz ist Morgens 9½ Uhr hier eingetroffen. Nach der Truppenbesichtigung nahm derselbe das Dejeuner bei dem Generalleutnant Hann v. Beyern ein. Nachmittags 1 Uhr erfolgt die Weiterreise nach Nakel und Schneidemühl.

Literarisches.

Post- und Telegraphen-Handbuch für den Verkehr innerhalb Deutschlands. Verlag von J. P. Wissel in Düsseldorf.

Aus Anlaß der jüngsten Reformen im Postamt wurden bereits mehrfach Zusammensetzungen der postalischen Bestimmungen angekündigt; es ist uns aber bis jetzt kein derartiges Werk bekannt geworden, in welchem die wissenschaftlichen und reglementarischen Bestimmungen so vollständig, überblicklich und allgemein verständlich ausgearbeitet sind, als in dem vorliegenden Post- und Telegraphen-Handbuch. Das Buch hat auf ein größeres Interesse schon deshalb Anspruch, weil darin die Vorschriften für das nicht minder wichtige

und mit der Post so eng verbundene Verkehrs-Institut, die Telegraphie, eine gleichmäßige Bearbeitung gefunden haben.

Die verschiedenen Tagen sind durch Beispiele erläutert, und es finden sich Tabellen vor, worin die Päderei-, Geld- und Werttagen für jede Entfernung, Gewichts- und Wertstufe in der Thaler- und Gulden-Währung ausgerechnet erscheinen, so daß es nur des Nachschlagens bedarf, um zu ersehen, daß z. B. auf eine Entfernung von 200 Meilen für ein Paket von 100 Pfld. 333½ Sgr. = 19 fl. 26 Kr. f. W., für einen Brief mit 10,000 Thalern 165 Sgr. = 9 fl. 38 Kr. f. W. an Porto ic. zu zahlen sind.

Wir begegnen hier auch zum ersten Male einer auf bleibenden Werth berechneten, höchst praktischen Einrichtung: In dem beigefügten Verzeichniß sämtlicher Post-, Telegraphen- und Eisenbahn-Stationen Deutschlands (ca. 11000 Orte mit der Bezeichnung der Lage nach der neuesten politischen Eintheilung) ist nämlich die Entfernung aller Orte untereinander in Meilen und Sonnen durch Bahnen nachgewiesen. Diese Bahnen, worauf sich auch die amtlichen Entfernungsbestimmungen für die Post und Telegraphie gründen, sind nach Maßgabe der geographischen Lage der Orte ermittelt. Bisher hatten nur einige der größten Städte den Vortheil, Verzeichnisse von Postanstalten mit Angabe der von dem betreffenden Orte aus maßgebenden Tagstufen zu besitzen; nach solchen Verzeichnissen ist aber das Paket- und Geldporto der verschiedenen Orte untereinander nicht zu ermittelns, so daß z. B. für Sendungen, die freudewise per Bahn befördert werden und von einem anderen Ort aus durch Agenten, Spediteure ic. per Post weiter zu senden sind, das Porto nicht berechnet resp. kontrollirt werden kann. Das vorliegende Handbuch gewährt hierin Abhilfe. Außerdem ist der Werth des Buches noch dadurch erhöht, daß bei Eisenbahn-Stationen angegeben ist, an welchen Bahn-Routen sie liegen.

Jedem Geschäftsmann ic. kann das Werk als ein unentbehrlicher Rathgeber mit Recht empfohlen werden.

Erinnerungen aus Mexiko. Geschichte der letzten zehn Monate des Kaiserreichs von Dr. S. Basch, Leibarzt weil. Sr. Maj. des Kaisers Maximilian 2 Bände. Leipzig. Verlag von Dunder und Humblot. 1868.

Der Verfasser war die Vertrauensperson des Kaisers und sein Bericht macht den Eindruck der Wahrheit und Unparteilichkeit. Die Pietät für den ungünstigen Kaiser befreigt nicht sein Urtheil, aber sie verleiht dem Bericht eine angenehme Wärme. Beflief giebt der Verfasser Notizen aus seinem Tagebuche, die uns Personen und Dinge in kurzen Sügen kennen lehren; eine Anzahl von Schreiben Maximilians, zum Theil dem Verfasser in die Feder diktiert, zum Theil von diesem nach mündlicher Anweisung konzipiert, geben der Schrift einen bleibenden Werth. Die Lektüre ist für jeden, der an der tragischen Episode Theil nimmt, in hohem Grade lohnend.

Landwirtschaftliches.

Berlin, 9. Juli. Das Konkurrenz-Mähen der internationalen Mähemaschinen-Konkurrenz nahm gestern Vormittag auf der Billmersdorfer Feldmark, unweit des Dorfes Steigitz an der Potsdamer Chaussee, seinen Anfang. Für Schutz gegen Unwetter und Restaurierung ist genügend gesorgt. Ein zahlreiches Publikum hatte sich eingefunden, darunter wohl an tausend Landwirthe, viele aus großer Entfernung, selbst aus dem Innern Russlands. Die Mitglieder des Preisrichteramtes wurden in sechs Kommissionen getheilt, die sämtlich eine Menge sehr detaillirter Fragen über die Leistungen ic. zu beantworten hatten. Die zur Konkurrenz gestellten Maschinen wurden hierauf in drei Gruppen verloost und zur besseren Information der das Preismähen beschuldigen Landwirthe die Einrichtung getroffen, daß außer der Preis-Konkurrenz noch jede der zur Konkurrenz erschienenen Getreide-Mähemaschinen abwechselnd eine halbe Stunde lang in Thätigkeit gesetzt werden solle. — Die Leistungsfähigkeit der einzelnen Maschinen wird von jedem Preisrichter gesondert in Bahnen ausgedrückt, welche von 1—5 steigen; dann werden die Bahnen zusammengezählt, und die höchste Summe ergibt die tauglichste Maschine. — An Preisen hat der Provinzialverein ausgelegt: 1) für Getreide-Mähemaschinen mit selbstthätiger Ablagevorrichtung einen ersten Preis, bestehend in einer goldenen Medaille und 200 Thlr., und einen zweiten Preis, bestehend in einer silbernen Medaille und 100 Thlr.; 2) für Getreide-Mähe-Maschinen mit Handablage einen ersten Preis, bestehend in einer silbernen Medaille und 100 Thlr. und einen zweiten Preis von 50 Thlr.; 3) für Gras- und Butter-Mähe-Maschinen: einen ersten Preis, bestehend in einer goldenen Medaille und 100 Thlr., und einen zweiten Preis, bestehend in einer silbernen Medaille und 50 Thlr. Im Laufe des gestrigen Tages wurden sämtliche 3 konkurrierenden Getreide-Mähe-Maschinen mit Handablage, dann von den Getreide-Mähe-Maschinen mit selbstthätiger Ablage-Vorrichtung diejenigen der Herren Karl Beermann, Goetzes, Bergmann u. Comp. und N. Jepsen Sohn und von den kombinierten Maschinen diejenigen von Henry und George Kearsley und Samuelsen u. Comp. durch das Preisrichteramt geprüft. Es ergab sich daraus zur Genüge, daß für die Landwirtschaft-Maschinen mit Handablage nicht praktisch sind, da es unmöglich ist, daß ein Mensch das geschnittene Getreide, welches etwa in der Sekunde eine Garde ausmacht, so schnell als die Maschine schneidet, ablegt.

Bermischtes.

* Den Leipziger Nachrichten entnehmen wir folgende Mittheilung aus Leipzig: „Als Dr. Martin Luther zu der berühmten Disputation mit Dr. Eck in Leipzig einzog, nahm er Quartier im Rosentanz, und aus dieser Zeit ist noch eine an ihn erinnernde Reliquie vorhanden, ein Stück der Platte des steinernen Tisches, an welchem er während seines vierwöchentlichen Aufenthalts gearbeitet hat. Der Tisch wurde in dem Zimmer, das Luther bewohnt hatte, als Heiligtum aufbewahrt, und als die Platte bei einer unbekannten Gelegenheit zerbrach, das größte Stück derselben in die Wand eingemauert. Dort blieb es bis zum Neubau des Hauses im Jahre 1829, wo der Eigentümer desselben, Spediteur Wagner, die Reliquie aus der Mauer nehmen ließ und sie in seinem Komitor auffing. In Folge geschäftlicher Verhältnisse kam das Fragment der Tischplatte von der Statte, wo es Jahrhunderte verwahrt worden, in Privatbesitz. Es besteht aus Thonschiefer, ist 1½ Zoll stark und enthält die Inschrift: „Gottes Wort und Luthers Lehr wird vergehen nimmer mehr. Rest von Doktor Luthers Arbeitstische zu Leipzig, Anno 1519. Ein geht von J. C. Elias Pönitz den 18. Mai 1839.“ Die Reliquie ist in der Sammlung des Vereins für die Geschichte Leipzigs ausgestellt und, wie wir hören, verlässlich.“

* Die „Allgemeine Zeitung“ schreibt: „Das Wormser Lutherfest hat einen reichen Wiesbadener mit einer schönen That gefeiert. Er schenkte ein Kapital von 40,000 fl. zur Erziehung und Ausbildung armer Knaben.“

* [Erdbeben in Ungarn.] Die Bewohner von Jaszbereny sind in großer Aufregung, da sie den Boden unter ihren Füßen unruhig fühlen. Seit dem 15. Juni — wo, wie gemeldet, in Pest und in vielen Orten Ungarns ein ziemlich starkes Erdbeben verspürte wurde — wiederholen sich dort die Erdbeben-Erörterungen jeden Tag zwei bis drei mal. Doch sind es jetzt nicht mehr wellenförmige Oscillationen, sondern immer ein einziger heftiger Stoß. Außerdem hört man, besonders wenn die Luft still ist, sehr häufig ein unterirdisches Rollen. Das bestürzte Volk fürchtet sich, daß diese Erscheinungen nur die Vorläufer eines stärkeren Erdbebens sind, als das erste gewesen, und hält sich Tag und Nacht unter freiem Himmel auf. Auch die Kirchen sind geschlossen und der Gottesdienst wird im Freien gehalten. Die Siedze haben anscheinend die Richtung von Süden nach Norden.

Gewinn-Liste

der 1. Klasse 138. königl. preuß. Glassen-Lotterie.

(Nur die Gewinne über 20 Thaler sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Bei der heute beendetenziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

22 26 88 142 49 50 63 71 84 223 54 328 461 66 69 605 77
756 828 (30) 50 88 (50) 914 40 68 1074 96 411 19 (500) 92 274
312 (30) 24 (40) 33 438 49 63 83 515 30 62 625 65 820 23 31 (30)
46 49 51 905 75 (30) 87 2044 50 88 91 (30) 108 206 64 307 9
91 404 32 (50) 555 67 611 700 20 28 44 63 95 827 55 91. 3028
(50) 45 49 72 83 227 86 88 367 85 96 413 66 72 77 (30) 84 (30)
529 45 691 749 75 808 58 (30) 952 61 88 4020 43 64 82 109
99 264 351 403 (30) 19 57 92 535 (60) 605 19 43 56 64 775
821 931 71 5023 83 115 83 (30) 86 201 33 86 305 (30) 47 95
(30) 414 97 505 646 706 21 34 (30) 51 (60) 57 81 805 45 70
967 (40) 6076 84 140 51 241 71 337 66 407 (30) 57 92 525 42
(30) 62 772 881 94 905 9 (30) 43 75 98 7091 126 80 (30) 240
300 4 13 63 73 424 25 508 49 81 97 683 (30) 919 84. 8019 20
61 85 97 141 53 66 205 37 302 428 34 60 61 88 502 71 685
700 23 34 41 97 821 920 51. 9010 155 310 490 501 85 697
732 96 (30) 816 33 68 82 96 945 63 (30) 76 (50).
10,068 104 9 10 48 (40) 52 54 90 261 306 450 71 555 76
765 69 70 86 867 908 54 88. 11,064 116 48 64 81 (30) 258 90
328 (30) 53 71 460 82 88 546 79 609 99 725 97 800 20 (30) 985
99. 12,010 114 33 398 442 65 501 (50) 9 25 68 (30) 82 86 679 92
728 30 78 (30) 836 49 52 910 18. 13,020 (30) 141 225 72 74 308
87 407 42 53 (30) 507 30 42 (30) 60 623 25 (40) 33 719 58 819
32 (30) 909 (40) 71. 14,030 61 86 103 418 570 604 706 12 29
(40) 33 51 99 873 (30) 99 902 10 (30) 37 45 76. 15,058 74 76 161
90 258 446 77 (40) 528 638 39 88 (30) 94 705 38 53 58 827 44
81. 16,022 (30) 38 111 93 245 46 63 317 32 35 68 465 534 643
58 68 872. 17,024 32 54 95 (30) 110 25 37 56 59 66 229 91 92
341 431 41 49 53 513 29 35 53 77 90. 689 (30) 773 815 34 89
912 21 81 84 98. 18,000 38 78 130 48 81 83 222 576 83 728 99
965. 19,013 157 (30) 254 78 83 87 301 409 54 65 (30) 98 (30)
534 (50) 47 (30) 755 (30) 99 836 919 62 99.
20,015 60 116 45 47 95 97 203 53 97 334 409 11 36 (30) 88
569 600 32 801 29 41 66 71. 21,002 84 189 207 13 31 (40) 59
323 (30) 81 411 (30) 585 (30) 716 84 807 45 905 54 60. 22,010
118 42 47 258 99 346 50 56 409 45 46 63 533 712 64 852 900
(30) 76 79 96. 23,017 (30) 42 57 72 113 217 38 (40) 47 62 86 305
59 60 428 57 37 87 500 61 65 716 816 955 62 75 90. 24,053
180 91 200 8 19 435 70 72 547 (30) 652 70 762 86 831 (30) 59
77 (60) 907 55 (50). 25,009 63 74 326 88 89 (30) 403 15 73 83 99
793 (30) 97 818 74 941 47. 26,021 87 107 18 (30) 230 34 (30)
314 16 456 93 96 754 63 89 825 27 71 909 12 24 27 (30) 88 (50).
27,007 33 110 209 329 (30) 67 93 509 27 (30) 607 741 84 35
970. 28,353 481 89 521 (40) 84 604 47 (30) 722 931 78. 29,039
(30) 58 74 89 228 311 33 491 547 83 (30) 672 701 32 51 810
19 26 69 71 939 66.
30,184 (40) 214 60 408 49 532 45 81 (40) 84 (30) 615 18 31
(30) 58 62 71 88 (30) 703 61 940 (30). 31,026 102 4 (5000) 40 88
200 334 50 61 88 414 510 (30) 13 75 89 93 617 38 61 (30) 85
747 60 88 (40) 874 (30) 944 83 94 97. 32,017 21 89 158 277
334 36 96 (40) 446 508 606 34 738 49 61 (60) 63 72 74 76 819
67 90 982 94. 33,014 33 51 97 136 68 87 207 (30) 19 25 74 (50)
86 355 535 82 602 5 14 22 73 81 (30) 700 90 886 981. 34,004
(30) 60 15 60 86 101 (60) 16 94 212 (30) 369 75 97 423 563 70
75 (60) 622 718 94 870 946 (70) 92. 35,005 13 89 (30) 120 35
37 73 98 251 75 323 77 416 603 55 755 61 (30) 895 906 49
36,004 108 216 39 97 304 517 72 606 11 715 24 27 57 79 811
30 32 83 84 917 (40) 98. 37,047 51 54 (40) 95 160 67 (30) 77 92
96 223 73 318 (30) 403 (30) 75 546 (40) 82 85 686 721 (30) 69
73 803 924 6. 38,003 37 70 87 128 (40) 250 (40) 85 355 417
42 72 81 567 619 24 70 (50) 717 27 67 806 7 47. 39,003 133
72 88 214 18 36 (30) 97 (30) 340 415 98 530 50 88 637 714
29 78 (60) 805 60 73 959 (30) 66.
40,003 96 (30) 161 64 204 (50) 410 20 82 517 36 41 53 (30)
60 76 83 (500) 98 603 8 31 64 74 942 55 66 (40) 82 89. 41,021
105 26 39 58 91 228 (30) 36 37 349 411 546 63 68 75 648
736 820 (30) 25 (40) 75 931 37 49 60 90. 42,020 166 84 206 52
359 439 60 601 702 68 878. 43,014 86 145 211 (40) 14 17 47
63 314 33 61 401 4 (30) 10 59 502 49 52 86 (40) 713 820 984.
44,079 111 93 245 65 330 65 435 58 68 (30) 72 (30) 582 615
(30) 51 62 707 822 43 64 (30) 96. 45,048 107 56 93 210 55 97
(30) 301 70 (30) 720 847 905 (30) 80. 46,051 108 39 48 70 89
228 490 92 615 39 840 61 47,060 (30) 111 (40) 16 50 (30) 220
53 79 310 45 563 (30) 679 737 835 938 39 88. 48,002 42 86
135 70 85 93 275 308 9 40 81 465 74 (30) 516 27 37 38 602 40
739 63 74 83 939 71 72. 49,011 69 194 212 31 69 329 457 (30)
513 46 84 846 (30) 916 36.
50,116 52 72 251 62 71 86 369 (30) 415 17 72 511 20 98 637
98 (30) 706 66 84 (30) 824 (30) 915. 51,021 (40) 55 62 63 86 94
123 64 210 17 71 98 340 (30) 43 67 403 97 500 1 (30) 76 616
(30) 74 731 83 91 815 25 61 916 (30) 52. 52,019 200 67 86 326
56 64 69 76 431 91 (70) 558 59 614 708 30 36 87 807 (30) 45
76 93 919 82. 53,034 139 213 84 (40) 366 422 75 572 631 50
83 786 938. 54,007 (30) 26 71 86 145 55 72 242 97 525 38

Bekanntmachung.

Die Neudelung der Mannschaftsstube in dem Hauptwacht-Gebäude soll

Dienstag den 14. Juli c.,

im Geschäftsrat der Garnison-Verwaltung in Submision verhandeln werden, woselbst auch die vorher einzuführenden Bedingungen zur Einsicht ausliegen.

Versiegliche Offerten sind rechtzeitig einzureichen, da Nachgebote und später eingehende Offerten nicht berücksichtigt werden.

Posen, den 9. Juli 1868.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die Liste der hiesigen stimmfähigen Bürger pro 1868 wird

vom 15. bis 30. d. Mts.

in unserem Secretariate offen liegen.

Während dieser Zeit kann jedes Mitglied der hiesigen Stadtgemeinde gegen die Richtigkeit bei uns Einwendungen erheben.

Posen, den 6. Juli 1868.

Der Magistrat.

Koźmin, den 6. Juli 1868.

Die mit 180 Thlr. dotirte Stadtssekretärstelle hier ist sofort zu besetzen.

Bewerber, der deutschen und polnischen Sprache gleich mächtig, wollen sich unter Überreichung eines Lebenslaufes, der mit Attesten vollständig belegt sein muß, bis zum 20. Juli c. bei uns melden.

Der Magistrat.

Königsgrube.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Kohlenpreise auf der fiskalischen Königsgrube vom 26. Juli d. J. ab, bis auf Weiteres für 1 Centner

Stücklohlen 3 Sgr. 6 Pf.

Würfellohlen 3 - 3 -

Kleinflohlen 2 - 3 -

Kleinflohlen 1 - 6 -

betrugen werden. 3½ Centner entsprechen etwa 1 Tonne preuß.

Königshütte, den 6. Juli 1868.

Königl. Berginspektion.

Bekanntmachung.

Die unter Nr. 75. unseres Firmenregisters eingetragene Firma:

W. Wissniewski

zu Wreschen ist erloschen. Eingetragen zu folge Verfügung vom 7. Juli c. am selbigen Tage.

Wreschen, den 7. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht.

Bekanntmachung.

Der Neubau einer Lagerbude für Stromarbeiter, veranschlagt auf 90 Thlr., soll im Wege der Submision vergeben werden.

Bei diesem Behufe habe ich auf

Dienstag den 14. d. M.,

Mittags 12 Uhr,

in meinem Bureau einen Termin anberaumt, zu welchem versteigerte und mit der Bezeichnung "Submision" auf Ausführung einer

Baubude"

versehene Offerten einzureichen sind.

Kostenanschlag, Zeichnung und Leitationsbedingungen können in meinem Bureau an jedem Wochentage während der Bureauaufenden eingesehen werden.

Posen, den 9. Juli 1868.

Der Wasser-Bau-Inspektor

Schuster.

Bauholz- u. Auktion.

Montag den 13. Juli c. werde ich auf dem Bauplatz, Schifferstraße Nr. 4., früh von 9 Uhr ab, eine große Partie Böhlen, Kreuzholzer, Bretter u. s. f. sämtliches Zimmer-Handwerkzeug, sowie einen guten Arbeitschuppen, öffentlich versteigern.

Königl. Auktions-Kommissarius.

Ein ländliches Grundstück an der Chaussee zwei Meilen von dem Kostener Bahnhofe, circa 130 M. groß, wobei 12 M. zweitürmige Wiegen, ist mit komplettem Inventarium und der ganzen Ernte billig zu verkaufen. Reflektanten wenden sich an **Gottmann** in Schrimm.

6 bis 7000 Thlr. sind gegen hypothekarische Sicherheit gleich zu verleihen. Darf vorzügliches Waschmittel zur Verstärkung des Teints, vorrätig in Stücken à 5 Sgr. in **Elsner's Apotheke**.

Adresse in der Expedition d. Big. niederlegen.

Börsen-Telegramme.

Bis zum Schluss der Zeitung ist das Berliner und Stettiner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

Im Dorfe **Winiary** bei Posen ist ein Wirthshaus mit Stallungen, Obstgarten und Kegelbahn, dicht an der Posen-Oboenitzer Chaussee vom 1. Oktober 1868 zu verpachten. Näheres beim Eigentümer des Wirthshauses in **Winiary**.

Nach Nord-Amerika
vermittelt ich **Geldauszahlungen** in beliebiger Höhe unter billigsten Bedingungen, und zwar nach allen größeren Städten, als: Newyork, Philadelphia, Boston, Chicago, Baltimore, San Francisco, Memphis, Washington, Detroit, Ottawa, Louisville, Pittsburgh, St. Louis, Fort Wayne u. c. c.

auf welche auch **Wechsel** zu festem Course in Gold-Dollars ausgeschrieben werden können. Ich empfehle mich ferner zu **Speditionen** dahin, welche stets prompte Weiterbeförderung finden.

J. G. Henze in Berlin,
35. Breitauerstraße.
Näheres bei Herrn **S. J. Auerbach**,
Posen.

Geschlechtskrankte, Haut- u. Nervenkrankte (Rachenmarkleiden, epileptische Krämpfe, Schwächezustände, und Krautkrankheiten) werden gründlich geheilt (auch brieflich) durch **Dr. Cronfeld**, Berlin, Lintenstr. 149.

2 Möbelwagen können am 14. und 15. c. billige Rückfracht nehmen von Schneide-mühl, Margonin, Wongrowiec, Rogojen nach Posen. Näheres bei **Rudolph Rabsilber** in Posen.

Stoppelrübensamen à Psd. 10 Sgr.
A. Nüssing in Poln.-Lissa.

Hopfendrilliche, **Sackdrilliche**, **Planleimen**, **Gtreide- und Mehlsäcke** billigt.

Posen, Markt 63.
Robert Schmidt
(vorm. Anton Schmidt).

Einige alte, noch gut erhaltene **Waaren-Schränke**, sowie ein **Zadentisch** mit Glaskästen werden zu kaufen gesucht. Offerten werden in der Expedition dieser Zeitung baldigst erbeten.

Mozambique imprimé, 66—67 Ctm. breit (reeller Preis 10 Sgr.) à 4 und 5 Sgr.; **wollener Diagonals**, 70 Ctm. breit (reeller Preis 10 Sgr.) à 7½ Sgr., empfiehlt als ungewöhnlich billig

Robert Schmidt, Posen, Markt Nr. 63.

Dom. Chwafkowo bei Gnesen hat zum Verkauf eine erst einen Winter gebrauchte **Cegielkische Dreschmaschine** und eine **Heckselmaschine** mit einem 2spännigen Göpel. 3 Monat Kredit.

Günthers Benzoë-Selße, vorzügliches Waschmittel zur Verstärkung des Teints, vorrätig in Stücken à 5 Sgr. in **Elsner's Apotheke**.

6 bis 7000 Thlr. sind gegen hypothekarische Sicherheit gleich zu verleihen. Darf vorzügliches Waschmittel zur Verstärkung des Teints, vorrätig in Stücken à 5 Sgr. in **Elsner's Apotheke**.

Adresse in der Expedition d. Big. niederlegen.

Altes Baumaterial kauft **Weidemann**, Bäckerstraße 7.

Schmiede - Ventilatoren
Thlr. 5., do. mit Rad, Lager und Rinnen zum Aufstellen
C. Schiele, Frankfurt a. M. (Trutz 39.)

Ein junger Mann, 35 Jahr alt, verheirathet, beider Landessprachen mächtig, des Schreibens, Lesens und Rechnens kundig, früher als Regimentsmann bei einem Holztaufmann beschäftigt, wünscht jetzt wieder eine solche Stellung bei einem Holztaufmann im In- oder Auslande einzunehmen und kann zu jeder Seite eintreten.

Das Nähere bei dem Kaufmann Herrn F. Boguslawski im Bazar.

Ein **Hofinspektor** wird zum 1. Oktober gesucht. Nur persönliche Meldung wird berücksichtigt.

Dom. Jankowice bei Tarnowo.

Ein zweiter Wirtschaftsbeamter, evangelisch, gebildet und anständig, wird sofort gesucht. Gehalt bis 80 Thlr. Persönliche Vorstellung gewünscht. Adresse in der Expedition dieser Zeitung.

Ein junger Mann, der Lust hat, die Dampf-Maschinen-Brennerei zu erlernen, findet unter sehr vortheilhaften Bedingungen Aufnahme in Carlshof bei Borek.

B. Kujner, Br. Inspektor in Brennerei.

Ein unverheiratheter **Gärtner**, der die Dienstzeit mit übernehmen muß, findet auf **Barško** bei Alt-Bojen Stellung.

Es wird ein anspruchsloser, solider **Gärtner** gesucht. **Niehle** in Zabikowo bei Posen.

Ein **Laufbursche** wird gesucht Jesuitenstraße 9. **M. Felerowicz**.

Ein ordentlicher **Hausknecht** wird gesucht in **Fischer's Lust**.

Einen beider Landessprachen mächtigen **Wirtschafts-Eleven** sucht zum sofortigen Antritt das Dom. Zielatowo bei Rostowica. Näheres bei Unterzeichnetem dagegen.

E. Hempel.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Kreuzkirche. Sonntag den 12. Juli, Vorm. 10 Uhr: Herr Oberprediger Klette.

Nachm. 2 Uhr: Herr Pastor Schönborn.

Petrikirche. Petrigemeinde. Sonntag den 12. Juli, Vorm. 10½ Uhr: Herr Diaconus Goebel. — Abends 6 Uhr: Drefelius.

Neustädtische Gemeinde. Sonntag den 12. Juli, Vorm. 8 Uhr, Abendmahlfeier.

— 9 Uhr, Predigt: Herr Prediger Herwig.

Freitag den 17. Juli, Abends 6 Uhr: Gottesdienst, unbestimmt.

Garnisonkirche. Sonntag den 12. Juli, Vorm. 10 Uhr: Herr Militair-Oberprediger Haendler.

Ev. luth. Gemeinde. Sonntag den 12. Juli, Vorm. 9½ Uhr: Herr Pastor Kleinwächter. — Nachm. 3 Uhr: Drefelius.

Montag den 13. Juli, Abends 7½ Uhr, Missionssunde: Herr Pastor Kleinwächter.

Mittwoch den 15. Juli, Abends 7½ Uhr: Herr Pastor Kleinwächter.

In den Parochien der vorgenannten Kirchen

finden in der Zeit vom 2. bis 9. Juli:

getauft: 5 männliche, 5 weibliche Pers.

gefürbten: 5 männliche, 3 weibliche Pers.

getraut: 4 Paar.

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung meiner Tochter Louise mit dem königlichen Premier-Lieutenant im 1. Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 46. und Adjutant des 1. Bataillons (Posen) 1. Posenischen Landwehr-Regiments Nr. 18., Herrn Breslau, beehe ich mich hiermit, statt jeder besonderen Meldung, ganz ergebenst anzuzeigen.

Posen, den 10. Juli 1868.

Willenbücher, Regierungs-Vize-Präsident.

Meine Verlobung mit Fräulein Louise Willenbücher, Tochter des königlichen Regierungs-Vize-Präsidenten, Herrn Willenbücher hier selbst, beehe ich mich hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen.

Posen, den 10. Juli 1868.

Breslau, Premier-Lieutenant im 1. Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 46. und Adjutant des 1. Bataillons (Posen) 1. Posenischen Landwehr-Regiments Nr. 18.

Die am 9. Juli c. Mittags 11½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau

Ernstine, geb. Ory, von einem kräftigen Knaben zeigte ich Freunden und Bekannten hierdurch an.

L. Rosner.

Börse zu Posen

am 10. Juli 1868.

Wands. Posener 4% neue Pfandbriefe 85½ Gd. do. Rentenbriefe 88½ Gd. do. 5% Provinzial-Obligationen —, do. 5% Kreis-Obligationen —, do. 5% Obra-Meflorations-Obligationen —, do. 4½% Kreis-Obligationen —, do. 4% Stadt-Obligationen —, do. 5% Stadt-Obligationen 98½ Br., poln. Banknoten 81½ Gd.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. Scheffel = 2000 Psd.] pr. Juli 52½, Juli-August 49½, August-Septr. —, Septr.-Oktbr. 48½ —, Oktbr.-Novbr. —.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000% Tralles] (mit Fäss.) pr. Juli 17½, August 17½, Septr. 17½, Oktbr. 16½, Novbr. —, Dezbr. —.

Wetter: abwechselnd Regen. **Roggen**: behauptet, pr. Juli 54½ bz. u. Br., Juli-August 49½ bz. u. Br., August-Septr. —, Septr.-Oktbr. 48½ bz. u. Br.

Spiritus: flau, pr. Juli 17½ bz. u. Br., August 18—17½ bz. u. Br. September do., Oktbr. 16½ Gd., 17 Br.

Produkten-Börse.

Berlin, 9. Juli. Wind: NW. Barometer: 28½. Thermometer: früh 17°+

gen. Der Terminhandel war lediglich lebhaft, loko ist hingegen der Umsatz beschränkt geblieben. Gefündigt 2000 Cr. Kündigungspreis 54½ R.

Roggemehl zu billigeren Preisen einiger Handel.

Weizen matter.

Hafer matt und nicht immer ohne Nachgiebigkeit seitens der Eigner verlässlich. Termine neuerdings etwas billiger erlassen. Gefündigt 1800 Cr. Kündigungspreis 30½ R.

Rübel vernachlässigt, so daß Verkäufer sich merklich billiger finden lassen mußten.

Petroleum mehr angeboten.

Spiritus wurde heute so reichlich angeboten, daß Preise sich nicht unerheblich verschlechtert. Der Umsatz war ziemlich lebhaft. Gefündigt 50,000 Quart. Kündigungspreis 19½ R.

Weizen loko pr. 2100 Pfds. 77—102 R. nach Qualität, pr. 2000 Pfds. per diesen Monat 75 a 7½ a 7½ R. bż., Juli-August 70 bż., Septbr.-Oktbr. 66½ a ½ bż.

Roggemehl loko pr. 2000 Pfds. 55½ a 56½ R. bż., per diesen Monat 55 a 53½ a 55 R. bż., Juli-August 51½ a 50½ a 51 bż., August-Septbr. 50½ bż., Septbr.-Oktbr. 50 a 49½ a 50 bż., Oktbr.-Novbr. —, April-Mai 47 bż.

Gerste loko pr. 1750 Pfds. 44—53 R. nach Qualität.

Hafer loko pr. 1200 Pfds. 31½—35 R. nach Qualität, 32 a 34 bż., per diesen Monat 30½ a ½ R. bż., Juli-August 28½ R. nom., August-Septbr. —, Septbr.-Oktbr. 27½ bż., April-Mai 28 bż. u. Br.

Erbse pr. 2250 Pfds. Kochware 54—62 R. nach Qualität, Butterware 50.

Raps pr. 1800 Pfds. 69—77 R.

Rübsen, Winter. 68—75 R.

Rübel pr. 100 Pfds. ohne Haß 10 R. per diesen Monat 9½ R. bż., Juli-August 9½, August-Septbr. do., Septbr.-Oktbr. 9½ a ½ a 1½ bż., Oktbr.-Novbr. 9½ a ½ R. bż., Novbr.-Dezbr. 9½ bż., Dezbr.-Jan. 10 R.

Leinöl loko 12½ R. Br.

Spiritus pr. 8000 % loko ohne Haß 19½ R. bż., pr. diesen Monat 19½ a 1½ R. bż., Br. u. Gd., Juli-August do., August-Septbr. 19½ a 1½ a ½ bż., u. Gd., Septbr.-Oktbr. 17½ a ½ bż., u. Gd., Oktbr.-Novbr. 16½ a ½ bż.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 6½—5½ R., Nr. 0. u. 1. 5½—5½ R., Roggemehl Nr. 0. 4½—4½ R., Nr. 0. u. 1. 4½—3½ R. pr. Cr. unversteuert egl. Sac.

Roggemehl Nr. 0. u. 1. pr. Cr. unversteuert inkl. Sac schwimmend: per diesen Monat 4 R. bż. u. Gd., ½ Br., Juli-August 3½ a ½ bż. u. Br., ½ Gd., Septbr.-Oktbr. 3½ bż. u. Gd., ½ Br., Oktbr.-Novbr. 3½ Br., Novbr.-Dezbr. 3½ Br.

Petroleum raffiniert (Standard white) pr. Cr. mit Haß: loko 7½ R. pr. Septbr.-Oktbr. 7½ bż., Oktbr.-Novbr. und Novbr.-Dezbr. 7½ R. bż.

(B. & S.)

Stettin, 9. Juli. [Amtlicher Bericht.] Wetter: schön. + 20° R. Barometer: 28.3. Wind: N.

Ausländische Fonds.

Destr. Metalliques 5 52 G

do. National-Anl. 5 56½—½ bż.

do. 250 St. Pr. Obl. 4 71 G

do. 100 St. Kreid. 2— 80 bż. G

do. 5p Ct. L. (1860) 5 77½ bż. ult. 77½ bż.

do. Pr.-Sch. v. 64— 54½ bż. G [bż.]

do. Silb. Anl. u. 64 5 61½ G

Stilb.-Pfandbr. der östl. Bodenfond. G. 5 87 B

Ital. Anleihe 5 53½ bż. ult. 53½ bż.

Ruman. Anleihe 8 80½ bż. [bż.]

Russ. 5. Stieg. Anl. 5 68½ etw. bż.

do. 6. do. 5 79½ G

Russ.-engl. Anl. 5 85 G

do. v. J. 1862 5 85½ bż.

do. 1862 4 88½ bż.

Präm. St. Anl. 1855 3½ 118½ bż.

Staatschuldsscheine 3½ 83½ bż.

Sturz. 40 Thlr. -Obl. — 54½ bż.

Kur. u. Neum. Schloß 3½ 80½ bż.

Oberdeichbau.-Obl. 4½ —

Berl. Stadtoblig. 5 103½ B

do. do. 4½ 96½ bż.

do. do. 3½ 77½ bż.

Berl. Börs.-Obl. 10½ 101½ bż.

Kur. u. Neum. 3½ 77½ bż.

do. do. 4 89½ B

Ostpreußische 3½ 78½ G

do. 4 85 G

do. 4½ 91½ bż.

Pommersche 3½ 76½ bż.

do. 4 85½ B

Posenische 4 —

do. 4 85½ bż.

do. neue 4 85½ bż.

Sächsische 3½ 83½ B

Schlesische 3½ —

do. Lit. A. 4 —

do. neue 4 —

Westpreußische 3½ 76½ bż.

do. 83½ B

do. neue 4 —

do. 4 91½ bż.

Kur. u. Neum. 4 90½ bż.

do. do. 4 90½ bż.

do. do. 3½ 78½ bż.

do. do. 4 88½ B

Anteile. Landes-Bt. 4 88 G

Berl. Kass.-Verein 4 159½ B

Berl. Handels.-Gef. 4 119 bż.

Braunsch. Bank 4 100½ etw. bż.

Bremer Bank 4 112½ G

Coburg. Kredit.-Bt. 4 72½ G

Danziger Prin. Bt. 4 107 G

Darmstädter Kred. 4 98 G

do. Bettel.-Bank. 4 96½ G

Dessauer Kredit.-Bt. 0 2½ G

Disk. Kommand. 4 118½ etw. bż.

Genfer Kredit.-Bt. 4 22½ bż.

Hamburger Wechsel 104½

Wiener Wechsel 104½

do. Lit. G. 92½ bż.

do. Lit. G. 92½ bż.